

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1928

7 (18.2.1928)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: **W. Lacroix, Heidelberg**, Schillerstr. 23, Fernruf 540. Abchluss: **Mittwoch 12 Uhr**. Erscheint **Samstags**. Anzeigen: Die 5-gesp. 38 mm breite mm Zeile Mk. 0.20, Chiffregeb. Mk. 1.—, Beilagen und Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg. einschl. Bestellgeld. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung **Konkordia** in **Bühl** (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamtengenossenschaftsbank Postcheckkonto 1400 Karlsruhe auf Dankkonto des **V. L. V. D. 70**. Geldsendungen an das Lehrerheim nur an Lehrerheim Bad Freyersbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postcheckkonto Nr. 75843 Karlsruhe.
Anzeigen-Aannahme und Druck: **Konkordia A.-G.** für Druck und Verlag, **Bühl** (Baden). Direktor **W. Beier**. Telefon 131. Postcheckkonto 237 Amt Karlsruhe.

7. **Bühl**, Samstag, den 18. Februar 1928.

66. Jahrg.

Inhalt: Badischer Lehrerverein. — Der philosophische Charakter der Hochscholastik. — Volksbildung und Volksschule. — Lehrerverein und Beamtenbund. — Zur Befoldungsneuregelung. — Unlösliche Differenzen in der Schulfrage. — Märchen- und Singspiele. — Rundschau. — Verschiedenes. — Aus den Vereinen. — Briefkasten. — Vereinstage. — Anzeigen.

Badischer Lehrerverein.

Vertreterversammlung 1928 betr.

Die ordentliche Vertreterversammlung 1928 findet am

2. bis 4. April 1928

in **Bad Freyersbach** statt. Beginn: **Montag, den 2. April, nachm. 3 Uhr**

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht.
2. Rechnungsablage:
 - a) der Kasse des Badischen Lehrervereins,
 - b) der Sozialeinrichtungen.
3. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und Entlastung des Rechners.
4. Voranschlag.
5. Vorträge:
 - a) Der Ausbau der Volksschule (Gerweck-Bruchsal).
 - b) Die mittlere Reife (Kimmelman-Karlsruhe).
 - c) Auslandsdeutschum und Schule (Dr. Paul-Rohrbach).
6. Satzungsänderung.
7. Anträge.
8. Festsetzung der Vereinsaufgabe für das kommende Vereinsjahr.
9. Benennung der Vertreter zur Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins in Braunschweig. (Es ist der Vorschlag gemacht, wie im vorigen Jahr wieder alle Wahlkreise zu beteiligen.)
10. Verschiedenes.

Anderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

Heidelberg, den 11. Februar 1928.

Der Vorstand:

Osk. Hofheinz. Alfred Raupp.

Der philosophische Charakter der Hochscholastik.

Von Univ.-Prof. Dr. Ernst Hoffmann.

IV.

Unser heutiges Thema lautet: Der kirchliche Charakter der Hochscholastik. Es soll einleuchtend gemacht werden, daß der Thomistische Typus des Philosophierens nicht nur von spezifisch christlicher Prägung ist (das ist auch Kants Lehre und die Jakob Böhmes), sondern daß er die katholische Kirche als solche bejaht, ihre Gliederung in sein System aufnimmt, die Kirchenordnung absolut setzt und voraussetzt. Und daß er dies nicht nebenher, per accidens, tut, sondern daß der kirchliche Charakter des Philosophierens zum Wesen dieser hochscholastischen Systematik gehört.

Das wird erstens schon in vorbereitendem Sinne deutlich durch die Thomistische Ethik; zweitens in höherem Maße durch die Thomistische Staatslehre; drittens aber völlig gesichert durch die Idee der Kirche selber, wie sie bei Thomas erscheint.

Zuerst also ein Wort über Ethik:

Wir haben gesehen, in welchem Sinne der Thomismus grundsätzlich aristotelisch gerichtet ist: Die Welt eine Welt von Substanzen, die sich in teleologischer Richtung und Folge entwickeln. Jede einzelne ist Stoff, Form, Bewegung, Zweck. Jede einzelne ist Entelechie. —

Die sittliche Substanz nun ist das vernünftigste Wesen, der Mensch. Als sittliches Wesen hat er seinen Stoff in eminentestem Sinne von Gott, er ist ja von ihm geschaffen. Und zwar nicht nur in dem Sinne, wie alles von Gott geschaffen ist; sondern in dem besonderen Sinne, daß das Gute unmittelbares Werk Gottes ist. Auch die Natur schafft ja, von Gott dazu befugt, nach eigenen mechanischen Gesehen im natürlichen Reich ihre natürlichen Kreaturen. Im Guten aber wohnt Gottes eigenes Schöpfungsmotiv, sein guter Wille. Als sittliches Wesen habe ich den Stoff, habe ich die Möglichkeit der Sittlichkeit unmittelbar von Gott her.

Ebenso aber die Form. Gott hat uns das Gesetz des sittlichen Tuns und Wollens, Norm und Richtschema des sittlichen Lebens, selber gegeben. Sittliches Leben ist Gottförmigkeit. Von der sittlichen Möglichkeit zur sittlichen Wirklichkeit ist der Weg zu Gott hin. Gott hat den Inhalt unserer Sittlichkeit nicht nur sanktioniert, sondern Er ist der Inhalt. Das Gute bejahen heißt: Gott bejahen. Die Form des Sittlichen ist unmittelbar göttlich.

Nicht anders ist es um den bewegenden Faktor des sittlichen Lebens bestellt. Denn dies ist nicht möglich ohne

Gnade. Die göttliche Gnade bewegt uns, indem sie uns erhebt und stützt. Die Gnade trifft von außen an uns heran, aber sie ergreift das Innerste unserer Seele. Ohne Gnade bliebe es auch für uns beim natürlichen Leben: Wir würden durch die von Gott in uns hineingelegten animalischen Triebe und ihr mechanisches Reagieren naturhaft das Gesetz der Schöpfung vollstrecken, uns dem Gesamtwerk der Schöpfung mechanisch eingliedern. Aber der Habitus der Tugend steht anders aus:

Das Eine, Einzige Weltgesetz Gottes, die Lex aeterna, wohnt in uns nicht in der Form wie in den unvernünftigen Geschöpfen, die naturhaft ihre Tätigkeiten vollziehen, sondern es wohnt als Sittengesetz in uns, als Befehl: Tue das Gute, meide das Böse. Also wir können Beides. Gott hat das Natürliche sozusagen der natürlichen Kausalität überlassen können, weil diese eindeutig und geradlinig wirkt. Das Sittliche aber steht stets vor einer Alternative, — sie ist die Voraussetzung der Freiheit. Aber der Mensch ist gefallen, ist sündhaft, und daher bedarf er der Gnade. Sie ist das spezifische Agens des Sittlichen. Schon daß beim ersten Erwachen der Vernunft das Naturgesetz die übernatürliche Form des Sittengesetzes annimmt, beruht auf einer Kausalität, die in natürliche Kategorien nicht einzufangen ist, vielmehr Gnade ist. Um wie viel mehr die Möglichkeit, daß wir trotz Adams Fall dennoch aus schuldigen Wesen sittliche werden können!

Und viertens, der Zweck des sittlichen Lebens, die Causa finalis der Moral, ist wieder Gott. Denn letztes Ziel bleibt: die unmittelbare Gottesanschauung. Ist Sittlichkeit die Bewegung der vernünftigen Kreatur zu Gott hin, so ist das Ziel dieser Bewegung die Seligkeit, d. h. die unmittelbare Anschauung Gottes im Jenseits. — Es schlägt für uns nichts, wie diese Gottesanschauung des näheren gefaßt wird, ob wie bei Thomas rein intellektualistisch, als höchste Betätigung der höchsten menschlichen Kraft, des Denkens, am allerhöchsten Objekt, an Gott; oder wie bei Duns Scotus voluntaristisch, als höchste Glückseligkeit des Willens; jedenfalls, Gott ist für die Sittlichkeit causa finalis wie movens, ja schon formalis und materialis.

Man braucht nur diesen flüchtigen Blick auf die ethischen Voraussetzungen des Thomas zu werfen, um zu sehen, wie streng seine Moralphilosophie dem Aristotelischen Grundgedanken seines Systems eingefügt ist:

a) Die Moralität der Vernunftwesen eine Bewegung zu Gott hin; wir erkennen sofort die ganze Dynamik des Aristotelisch-Thomistischen Weltbildes wieder. Die Welt von der moralischen Seite begreifen heißt: zum Prinzip der Dynamik das Gute machen.

b) Die Substantialität des einzelnen sittlich-vernünftigen Wesens ist analysierbar nach den Faktoren der Entwicklungslehre. Thomas vermeidet wie Aristoteles den eigentlichen Bruch zwischen Natur und Sittlichkeit. Es sind dieselben Causalitäten, die in beiden herrschen, nur in der Sittlichkeit erhöht, verfeinert, vergeistigt. Das sittliche Wesen ist wie die natürliche Substanz ein Kräftesystem; nur eben ein übernatürliches, sodas das sittliche Wesen zu einem gottförmigen Tun erhoben werden und auf diesem Wege zu einem gottähnlichen Sein gelangen kann.

Prinzip dieser Ethik ist also, wie wir es früher auf ganz anderen Gebieten gesehen haben: die Übernatur des Menschen aus der Natur selber hervorgehen zu lassen; den Schöpfergedanken so zu fassen, daß Gott eine geistig-sinnliche Welt geschaffen hat, in der alle Dualismen sich entwicklungs-theoretisch als ein Höher und Tiefer begreifen lassen. Das Geistige ist nicht kontranatural, sondern supranatural, und das Supranaturale gestaffelt von selbst, daß es immerhin noch als eine Art, wenn auch als eine Überart des Natürlichen begriffen werde, während zu gleicher Zeit der irrationale

Rest des Supra der Offenbarung ihre unersehbliche Rolle beläßt.

Um wenigstens ein konkretes Beispiel vorzuführen, wie Thomas das Übernatürliche sowohl unmittelbar und dauernd von Gott kommen läßt, wie es andererseits bereits in der Natur wurzeln und in ihr seine Stützpunkte finden läßt, so sei an seine Sakramentenlehre erinnert. Die Siebenzahl der Sakramente, von der Taufe bis zur letzten Ölung, wird nicht nur numerisch mit den sieben Entwicklungsstufen des menschlichen Organismus in Parallele gesetzt, sondern der Gedanke ist: Die siebenfältige Einheit des Sakramentalen ist eben ein Organismus höherer Ordnung. Soll die Gnade durch die Sakramente wie durch Kanäle Eingang finden in den Menschen und sein spirituelles Innere durchdringen, so kann die natürliche Organisation des Menschen diesem Einströmen der Gnade nicht entgegengesetzt sein, muß es vielmehr in der Anlage irgendwie vorbereiten. Wenn aber die Sakramente einen siebengliedrigen Organismus bilden und der natürliche Mensch diese Struktur schon in der Anlage besitzt, so muß sie auch in der Sittlichkeit selber wiederkehren, die von unten aus der Natürlichkeit herauswächst und von oben durch die Gnadenwelt bedingt wird: Auch der Tugenden müssen sieben sein; und auch diese Siebenzahl der Tugenden ist wieder Zeugnis für den durchgängig harmonisierenden Charakter des Thomismus. Denn sie heißen: Glaube, Liebe, Hoffnung, Tapferkeit, Gerechtigkeit, Weisheit, Mäßigkeit. D. h. also Paulus ist mit Platon in Synthese gebracht, die christlichen Tugenden mit den heidnischen, die religiösen mit den natürlichen. —

Schon von hier aus nun ist sichtbar, wie diese Ethik in einer Kirchenlehre kulminieren und ihren Abschluß finden muß:

Ist das Sittliche als supranatural die Erhöhung des bloß Natürlichen, so muß es in vollkommener Weise alles haben, was schon der Natur eignet; ja das Natürliche muß gerade mit seinen Höhepunkten, seinen Gipfelbegriffen hineinragen in die höhere Sphäre. Die Natur aber kulminiert in dem Begriff der Ordnung, der durchgehenden Organisation, der natürlichen Hierarchie der natürlichen Substanzen. Wie sollte der Sittlichkeit, welche Begnadung ist, eine Ordnung fehlen, eine Organisation der Gnadenmittel, eine Hierarchie der Begnadungsstufen? Ist diese Ordnung aber postuliert, so ist die sichtbare Kirche postuliert; denn die bloß unsichtbare würde einen Bruch bedeuten mit der sichtbaren Ordnung des natürlichen Kosmos. So wird die kirchliche Ordnung in der raumzeitlichen Welt durch den ganzen Begriff des Systems verlangt. Das Höhere ist nicht nur über dem Niederen, sondern in ihm angelegt. Wie der sakramentale Organismus im Korporalen seinen Anknüpfungspunkt hat, so fordert das Gesetz der Kontinuität, daß die Gnadenordnung schon eingesenkt ist in den Zusammenhang der natürlichen Welt. Die Welt ist Synthese von Geistigem und Sinnlichem. Auch die Kirche muß es sein.

Deutlicher aber ist der Blick, den die Staats- oder Gesellschaftslehre auf die Kirchenlehre tun läßt. Denn die natürliche Ordnung geht alle Dinge und Wesen an, die soziale nur den Menschen. Soziales und kirchliches Leben müssen noch intimer verbunden sein, als die Natur mit der Gnade.

Welches ist der Ursprung des Staates? Wiederum kann für Thomas irgend welche prinzipielle Dualität zwischen dem Vernunftgebilde eines Staates und bloß natürlichen Gemeinschaftsformen nicht in Frage kommen. Sondern das eben ist die urreigenste Natur des Vernunftwesens, daß es animal sociale et politicum ist. Es ist die Natur der Vernunftwesen, daß sie Staaten gründen. Wieso?

Die Tiere haben schützende Kleidung, Verteidigungsmittel gegen die Feinde, Schnelligkeit zum Fliehen usw. von

Natur mitbekommen müssen, weil sie keine Vernunftwesen sind. Der Mensch hat all das nicht mitbekommen, damit er es als Vernunftwesen durch Handarbeit sich schaffe. Dies aber setzt Arbeitsteilung voraus. Denn es ist zwecklos und unmöglich, daß Alle Alles machen. Arbeitsteilung setzt aber Vergesellschaftung voraus. Somit folgt der Staat aus der Natur des Vernunftwesens, welches die einzige Anlage mitbringt, deren es zur Vergesellschaftung des Einzelnen bedarf, die Anlage zur Sprachbildung; und die einzige Anlage, deren es zur Arbeit bedarf: die technische Hand. Gehört aber der Staat zur Vernunftnatur des Menschen, so hat er wie alles Natürliche schon substantiellen Charakter, er muß Stoff und Form, Bewegung und Zweck haben. Er muß Gliederung und leitendes Prinzip, er muß Vielheit und Einheit, er muß Zusammenhang haben, wie jede Substanz. Sonst ist sein Bestand dahin.

Das führt zu Details der Staatslehre, die uns hier nicht beschäftigen können: z. B. ob Monarchie oder Demokratie, ob ein reiner oder gemischter Typus von Verfassung; wie vom Familienvater bis zum Landesvater die sozialen Entelechien sich stufen; wie das natürliche Gefüge des Staates zum Mittel für das allgemeine Wohl werde, und dergl. Für uns ist nur von Bedeutung: Aus der Natur des Vernunftwesens folgt als notwendig der Staat; aus der Natur des Staates aber folgt, wie nun eingesehen werden muß, als notwendig die Kirche. Denn 1. ist der weltliche Staat mit seiner Gewalt mindestens der Kirche nicht entgegengesetzt, wie es z. B. nach Augustin scheinen könnte. Der weltliche Staat des Thomas stammt nicht erst aus dem Sündenfall, ist nicht nur Notdurst; sondern selbst wenn der Sündenfall nicht stattgefunden hätte, so gäbe es Gesellschaft und Staat, denn sie stammen aus der gottgewollten Natur des von Gott geschaffenen Menschen; nicht aus seiner Schuld. Also gerade im Zustand der Unschuld hätten die Menschen in Gemeinschaft gelebt, weil sie sinnvoller ist als die Isoliertheit; ja, es wäre der vollendetste Staat lauter freier Wesen! Von Gegensatz zwischen Civitas terrena und divina kann also für Thomas keine Rede sein. Aber mehr: schon der weltlich regierte Staat weist auf die Kirche. Denn:

2. Regieren heißt: dasjenige, was beherrscht wird, zu seinem Ziel führen. Ziel der Bürger aber ist, da sie Menschen sind, das tugendhafte Leben. Für Tiere besteht Ziel und Glückseligkeit im bloßem Leben; für Vernunftwesen im tugendhaften Leben. Die Aufgabe des Staates ist also sittlicher Art. Damit ist aber die sittliche Gemeinschaft des Staates wiederum in die höhere, supranaturale Zweckordnung eingefügt, denn alle Tugend soll letztlich zur Erlangung des Gottesbesitzes führen. Somit hat die staatliche Gemeinschaft dieses Ziel; wieder aber ist es unmöglich, daß sie es erreicht; denn wie gezeigt, ist die Bewegung der sittlichen Substanz als solche Sache der Gnade. Das irdische Königtum weist also auf den himmlischen König Jesus Christus; die weltliche Gewalt weist auf die geistliche Gnadenvermittlung; das Untertanenverhältnis im Staate weist auf das Kindschaftsverhältnis im Reiche Gottes.

Es wäre unthomistisch, diesen Sachverhalt so aufzufassen, daß nun eben doch die weltliche Staatsgemeinschaft hiermit herabgedrückt und zu etwas gemacht würde, was ohne Eigenwert und ohne eigene Substanz nur Schwelle und Übergang zur kirchlichen Form des Soziallebens wäre. Diese Auffassung ist weit verbreitet, aber falsch. Thomas ist und bleibt Aristoteliker! Man darf sagen, daß der kirchliche Gedanke schon dem staatlichen immanent ist, wie das Sittliche dem Sinnlichen, das Supranaturale dem Natürlichen und die Statue dem Marmor. Damit ist aber die Substantialität des Marmors, des Natürlichen, des Sinnlichen, des Weltlichen nicht vernichtet, sondern gerade zur Entelechie ge-

macht. Wie das Formprinzip, die „Seele“ des Marmors, eine andere ist als Formprinzip und Seele der Statue, so braucht das weltliche Reich einen König, das kirchliche einen Papst. Nicht so ist der Sachverhalt, daß das weltliche Reich durch das kirchliche im Prinzip überwunden ist; sondern so, daß der Begriff des Staates auf den der Kirche als des höheren Zweckträgers hinweist. Daher hat die Kirche über den Staat zwar die Potestas, aber nur die Potestas indirecta: Nicht die weltlichen Angelegenheiten des Staates gehen die Kirche an, wohl aber das staatliche Leben in jener Höhengschicht, wo seine Zweckbestimmung bereits in das Supranaturale hineinreicht; also, um ein aktuelles Beispiel zu nehmen: in der sittlichen Erziehung der Jugend, in den Befehlen über Eheschließung usw. —

So weist die Morallehre auf die Gnadenlehre, die Staatslehre auf die Kirchenlehre. Indessen, all dies gibt noch nicht den letzten Aufschluß über den notwendig kirchlichen Charakter des Thomismus.

Der letzte Aufschluß dürfte etwa so ausgesprochen werden:

So wahr die Welt — laut Aristoteles — Entelechie ist; und so wahr die Begnadung der Welt — laut Christus — Sache des heiligen Geistes ist, so wahr ist es, daß die katholische Kirche notwendig zum Wesen der Welt gehört. Denn nur im Begriff der allgemeinen Kirche kommen die beiden Begriffe „Entelechie“ und „Heiliger Geist“ zusammen. Sie kommen zusammen dadurch, daß der Heilige Geist, vermöge seiner Gnade, das Agens in der Entelechie der Kirche ist.

Entweder gibt es keine Wirkung und Außerung des Heiligen Geistes, dann hat der Naturalismus des Aristoteles das letzte Wort gesprochen. Oder das Christentum hat recht, es gibt Wirkung und Außerung des Heiligen Geistes, dann ist er selber die immanente Entelechie in der historischen Entwicklung des Christentums. Wie aber die Entelechie immanent sein kann nur in einer konkreten, dauernd durch sie geformten und gestalteten Substanz, so braucht die Gnade des Heiligen Geistes den konkreten, historischen Leib der Kirche sozusagen, den sie durchdringt, durchsetzt und dem sie immaniert.

Hat Jesus Christus die Menschheit erlöst, hat er die Geschichte zu einer Heilsgeschichte gemacht, ist wirklich der Logos Fleisch geworden und in die Geschichte eingetreten, in die Zeit eingetreten, soll die Wahrheit Christi in der Zeit dauern, so muß das Christentum selbst jenen substantiellen Charakter annehmen, den die Entwicklungslehre begreiflich gemacht hat.

Die einzelnen Christen, als Personen, sind nur Stoff und Möglichkeit für Christentum. Christentum ist allgemeine Form; ihr kann durch Einzelne nicht genügt werden. Der Name für die Form christlicher Substanz heißt Kirche. Sie aber muß, wie jede Form, allgemein sein. Die Kirche, und zwar die allgemeine, ist die Form, ohne die es in der Welt lebendige christliche Wirklichkeit nicht geben kann. Dies, in kurzer Form, ist der Gedanke, durch den Thomas die Aristotelische Lehre von der sich entwickelnden Substanz christianisiert, oder durch den er die christliche Kirchenlehre im Geiste des Aristoteles philosophisch begründet hat.

Ich sage: die thomistische Lehre gipfelt in der Kirchenlehre, obwohl Thomas selber keinen eigenen Traktat darüber geschrieben hat, sondern sein kirchlicher Gedanke erst aus seinen metaphysischen, ethischen und soziologischen Schriften zusammengetragen werden muß. Ja, Konsequenzen des Thomismus für die Kirchenlehre sind sogar erst die Probe auf das Exempel des ganzen Thomismus. Der Thomismus ist nach Begriffsapparat, Prinzipien und Denkweise so gerichtet, daß durch ihn der Begriff der katholischen Kirche gefolgert und sozusagen erfunden werden müßte, wenn sie nicht

bereits da wäre. Aber das gilt eben als die Wahrheit des Christentums, daß das größte von allen Wundern, die Schöpfung der Kirche, das vollkommenste unter allen Geschöpfen Gottes, das übernatürlichste in dieser ganzen natürlichen Welt, nicht nur als Offenbarung geglaubt, sondern auch als Wahrheit begriffen werden kann. Und das ist die Wahrheit der Aristotelischen Philosophie, daß sie nicht nur den Mechanismus in der Natur, sondern auch das Wunder in der Geschichte rational faßbar machen kann.

Wir müssen nicht nur glauben, daß die Kirche Eine ist, weil der Heiland nur Eine gestiftet hat; sondern wir können das Notwendige dieser Einzigkeit begreifen. Denn das Christentum muß philosophisch als die in der historischen Zeit durch Gnade sich entwickelnde Heilsentelechie begriffen werden. Wie diese Heilsgeschichte nur Einen Anfang hat, den Erlösungstod Jesu, so muß die ganze Entwicklung, die ganze Nachfolge Christi, eindeutig, in Einer substantiellen Form, von Einem Anfang bis an Ein Ende verlaufen. Diese Vorstellung konnten die Griechen noch nicht haben, sie glaubten an das Kreisrund des Großen Weltjahrs, an die Ewige Wiederkunft des Gleichen. Erst das Christentum hat die Eindimensionalität der Zeit herausgestellt, durch den Einen Weg zum Heil, in dem eindeutigen Verlauf der Zeit. Dieser Heilsweg, substantiell aufgefaßt, kann nur in Einem Heilsgefäß gedacht werden. Es gibt nur Eine Kirche.

Und wie die Einzigkeit, so muß auch die Allgemeinheit der Kirche begriffen werden. Es genügt nicht, daß es Gläubige gibt; sie sind und bleiben nur „Möglichkeit“ für die wirkliche historische Substanz des Christentums. Als Einzelne würden sie in den Dogmen differieren, das Christentum wäre zerrissen und zersprengt. Es gibt aber keine Substanz ohne den alle Glieder verbindenden Zusammenhang. Der Gedanke an zwei oder drei christliche Christen wäre absurd, innerlich unwahr. Einheit und Allgemeinheit der Kirche fordern einander gegenseitig.

Auch die Gliederung der Kirche, von den Priestern über die Bischöfe bis zum Papst, ist nicht nur ehrwürdig durch Tradition, muß auch nicht nur als gottgewollt geglaubt werden in Anlehnung an die Mission Petri, sondern die Gliederung, Verfassung und Organisation der Kirche ist philosophisch als notwendig erweisbar:

Die Wirklichkeit besteht nicht in Platonischen Ideen, deren Transcendenz natürlicher Gliederung spottet; sondern in Aristotelischen Entelechien, die von dem Grashalm auf dem Felde an bis zur höchsten Substanz sämtlich gegliedert sind, und zwar sämtlich monarchisch. Es gibt keine Substanz ohne leitendes Prinzip, und es gibt kein leitendes Prinzip ohne ausführende Organe. Ausgegangen war Thomas von dem Problem der Harmonie zwischen Glauben und Wissen. Er hat das Problem gelöst, indem er das Objekt des Wissens, die natürliche Welt, analysierte und das Ergebnis gewann: Aus der natürlichen Welt selber folgt, daß sie Entelechie ist, also mit ihrem Ziel in eine übernatürliche Welt hineintragt, also Anlage für die Entwicklung zu jener hin ist. Folglich ist das Verhältnis beider die Harmonie zwischen Anlage und Vollendung, zwischen Möglichkeit und Wirklichkeit.

Stehen aber beide Welten in Harmonie, so müssen auch die beiden Erkenntnisfunktionen harmonisiert werden können, die sich auf die Welten richten. Und diesen Harmonisierungsprozeß haben wir verfolgt bis zu seinem Ende:

Die Kirche, in welcher Welt und überwelt recht eigentlich verklammert sind, ist das Gebiet, auf dem die Philosophie ihren höchsten Triumph feiert: Die Philosophie kann nicht nur als Philosophie der Natur begrifflich das Transcendieren des Natürlichen ins Übernatürliche, das Immanieren des Über-Natürlichen im Natürlichen aufweisen, sie kann

sogar — und das ist das Neue und im tiefsten Sinne Originelle der Hochscholastik — als Philosophie der Heilsgeschichte den Begriff der historischen Entelechie schaffen.

Der Kosmos hat nicht mehr nur seinen Sinn in dem dynamischen Prozeß von unten nach oben, sondern in dem dynamischen Prozeß vom Heilsanfang aus in die vorwärts weisende Geschichte. Zum echt griechischem Blick aufwärts ist echt christlicher Blick vorwärts gekommen. Der Aristotelische Kosmos entwickelt sich in einer Unendlichkeit von Entelechien unablässig vom baren Stoff zur reinen Form hin. Dieser Prozeß ist ewig; alle Grade von Vollkommenheit sind dauernd durch Entelechien vertreten; denn die Materie, die da aufrückt und sich in immer höheren Bildungen verarbeitet, ist unerschöpflich. Aber gerade dadurch erweist sich das Aristotelische Weltbild als ein solches, das das Weltganze nur unter Einem Aspekt, nur unter dem Aspekt des Raumes abbildet. Der Sinn der Entelechie ergibt sich erst aus dem zeitlichen Aspekt. Und hier haben wir nicht das ewige Nebeneinander aller Stadien. Christus ist nur einmal erschienen und hat die Welt nur einmal erlöst, aber endgültig. Hier ist der absolute Anfang der Geschichte als einer sinnvollen Entelechie gegeben. Und wie ihr Telos einmal gesetzt ist, so muß es sich einmal erfüllen. Vielleicht kann man den Gedanken des Thomas frei so ausdrücken:

Die gesuchte Harmonie zwischen Wissen und Glauben, Naturreich und Reich der Gnade, Aristotelischen Rationes und christlicher Heilslehre; sie stellt sich schließlich heraus als Harmonie zwischen den beiden Dimensionen, in denen Gott die Welt geschaffen hat, Raum und Zeit. Die Zeit ist die höhere. Wie die Dinge im Raum sich entwickeln, das hat Aristoteles gezeigt; aber daß die höhere, durch Gnade bewirkte Entwicklung in der Zeit noch einen ganz besonderen Sinn bekommen sollte, das mußte dem Aristoteles verborgen bleiben, weil dieser historische Sinn noch nicht gesetzt war. Erst durch die Eindeutigkeit und Einmaligkeit der christlichen Heilsgeschichte kann das gesamte Räumliche in einem übergeordneten Zeitlichen aufgenommen werden, — wie die natürliche Weltordnung in der kirchlichen, die Anlage in der Vollendung, das Mittel im Zweck. Die historische Zeit steht der Ewigkeit näher, als der endliche Raum dem unendlichen steht. —

Hiermit können wir unsere Skizze des philosophischen Thomismus beschließen.

Zum Schluß noch ein zusammenfassendes Wort.

Die drei Namen Augustin, Dionysius Areopagita und Thomas bezeichnen die drei großen Wendepunkte im christlichen Denken über das Wesen der Kirche.

Augustin hat die Kirchenlehre als solche begründet, indem er zum ersten Mal versucht hat, den Glauben an die Kirche philosophisch zu begründen.

Seine Argumentation ruht auf dem Begriff der Erbsünde:

Soll der Mensch erlöst werden, so muß er der Erlösung bedürfen.

Soll er der Erlösung bedürfen, so muß er schuldig, sündhaft sein.

Soll jeder Mensch, ohne Ausnahme, der Erlösung bedürfen, so muß die menschliche Natur sündhaft sein, die innerste Natur des Willens muß Gott entgegengesetzt sein.

Nun ist aber Sünde nur, wenn Freiheit ist. Der unfreie Wille ist nicht für sich verantwortlich.

Also der Mensch soll frei sein, und dennoch sündigen die Menschen ohne Ausnahme. Warum macht kein einziger von seiner Freiheit den rechten Gebrauch, die Sünde zu meistern?

Weil der erste Sündenfall grundsätzlich war und in Adam die ganze Menschheit gefallen ist und die Freiheit verloren hat.

Ihr Wiedererwerb ist Gnade; der Mittler der Gnade ist Christus; die Gemeinschaft mit Christus aber ist nur möglich durch die Kirche.

Kirche und Natur stehen also prinzipiell kontradiktorisch zu einander; die Kirche besitzt die Heilmittel; der Mensch, soweit er Natur ist, ist Gegenstand der Verdammnis. Ohne Taufe verfällt der natürliche Mensch dem Verderben. Kirche und Natur stehen zu einander wie Heil und Verderbnis.

Nun der Areopagit: Ist die Kirche das alleinige Instrument der erlösenden Gnade, so ist sie selber göttlich. Sie darf nicht mehr als höchste Erscheinung der irdischen, sie muß vielmehr als letzte Erscheinung der himmlischen Welt gefaßt werden; sie muß so himmlisch gedacht werden, daß ihr sichtbares Gefüge sich fortsetzt in den Ordnungen der Engel bis zu den obersten Stufen von Gottes Thron.

Augustin hat den Bruch zwischen Kirche und Natur begründet, der Areopagit hat die Kirche vergöttlicht.

Nun aber war durch die Frühcholastik in die Kirche das natürliche Denken eingedrungen. Das Denken eines Anselm und Abälard, eines Wilhelm und Roscellin arbeitete mit heidnischen Philosophemen, zog den natürlichen Intellekt in den Dienst der Glaubenslehre.

Dies stellte der Hochcholastik die Aufgabe, das Verhältnis von Natur und Kirche in gänzlich neuer Weise zu begründen. Die Philosophie kann des natürlichen Denkens nicht entraten, also muß die Natur gerechtfertigt werden. Es muß ein Naturbegriff gefunden werden, welcher die Natur der Gnade unterordnet statt sie ihr entgegenzusetzen.

Die Hochcholastik hatte den Blick, zu sehen, daß nur der Aristotelische Naturbegriff dies gestattet.

Physik und Metaphysik des Aristoteles, bei ihrem Erscheinen im Abendlande sofort verdammt, wurden im Laufe des 13. Jahrhunderts durch Albert und Thomas zum Range der ersten Autorität erhoben.

Von dem Riesenmaß der Arbeit, die in den Aristoteleskommentaren und den Summen dieser beiden Männer steckt, macht man sich schwer eine Vorstellung. Uns kam es nur auf den Grundgedanken an: es muß eine Systemform kirchlicher Philosophie geschaffen werden, welche mit Hilfe des Aristoteles das Naturreich dem Reich der Gnade einordnet.

Volksbildung und Volksschule.

Zur Organisationsfrage der Schule.

Zweifellos kann im politischen Leben eine Ideologie einen gestaltenden Einfluß auf die wirklichen Verhältnisse haben, zweifellos kann auch die Organisationsfrage der Schule von der rein theoretischen Seite her gelöst werden, wenn man nur von vornherein beachtet, daß das aus theoretischen Gedankengängen gewonnene Idealbild wohl Leitstern sein wird, aber kaum „Erreichnis“ werden kann. Ebenso zweifellos aber können die auf eine Neugestaltung der Organisation der Schule hinzielenden Erkenntnisse, die dann oft zu Richtungsweisern werden, auch aus der praktischen Arbeit selbst entspringen. Vielleicht sind die aus der unmittelbaren praktischen Erfahrung entsprungenen Gedanken als Ausgangspunkte zur Lösung der Organisationsfrage der Schule noch höher zu werten als der Versuch der rein begrifflichen Beantwortung. Denn einmal sind in den praktischen Grundlagen schon ein gut Teil grundlegender Theorien verarbeitet, so daß diese Theorien gleichsam mit dem Boden verwachsen blieben, den die Folgerungen aus ihnen umpflügen sollen. Ferner aber gilt wenn irgendwo dann hier die These, daß es in der Hauptsache nicht auf das Erkennen, sondern auf das Gestalten ankommt. Was

würden wir mit einem glänzend durchdachten Schulorganisationsgrundriß anfangen, wenn er nicht praktisch durchführbar wäre? Was soll sich der Lehrer, der in einer gestieberten Klasse steht und mit Allereinfachstem sich und den Schülern mit unerbittlicher Notwendigkeit die Schulstunden raum machen muß, was soll er sagen zu einer Lösung der Organisationsfrage, die von einem Gelehrtentypus im Stile, wie ihn Franz Boll in seinem „Vita contemplativa“ mit wissenschaftlicher Klarheit und Genauigkeit schildert, stammt. Was soll der Lehrer, der echte Großstadtjugend, wie sie nun einmal Dank unserer wirtschaftlichen Entwicklung ist, vor sich in den Bänken sitzen hat, was soll der mit diesen Fragen, wenn er jeden Tag merkt, daß sein Posten eigentlich abseits von dem durch produktives Streben getragenen Leben steht. Es fliegen ihm einerseits so wunderbar schöne Bücher, die von dem neu aufkeimenden Leben in der Volksschule erzählen, auf den Tisch, und andererseits muß er immer mehr erkennen, daß er mit seiner sechsten, siebten oder achten Klasse auf einem toten Geleise fährt, daß hier und dort eigentlich nur die Grundschule als „die Volksschule“ gilt. Auch diesem Lehrer mögen Lösungen der Organisationsfragen in der Seele aufsteigen. Zwingende Wirklichkeit schafft den Boden in ihm aus der nüchternen und klaren Erkenntnis, wie der auf mühevolem, abseitigen Posten stehende Volksschullehrer von weiten Kreisen gewertet wird, und aus dem ehrlichen Willen und dem dauernden Streben, doch auch auf seinem Posten mitzuarbeiten und mitzuschaffen für Volk und Jugend in zeitgemäßer Weise.

I.

Die Entwicklung unserer Wirtschaft, insbesondere die heute erreichte Vormachtstellung der Industrie, hat der Schule eine Menge Aufgaben zugewiesen, die früher das Haus, die Familie erfüllte. Mit dieser Entwicklung sind auch die Anforderungen an den einzelnen Menschen der breiten Masse größer geworden. Wenn man nur unter der Organisation der Schule die organische Eingliederung der Schule in das gesamte Bildungswesen und damit ihre unmittelbare Verknüpfung mit dem Leben des Volkes versteht, so erwächst im Hinblick auf die in der Wirtschaftsentwicklung bedingten erhöhten Anforderungen mit zwingender Folgerichtigkeit die Aufgabe einer viel durchgreifenderen, umfassenderen Organisation der Volksbildung. Die Volksschule strebt ja in Erkenntnis dieser Notwendigkeit schon lange nach der Angliederung eines neunten Schuljahres. Dieses Streben erwächst zweifellos auch aus der Erkenntnis der öffentlichen Tatsachen, daß die Volksschule hinsichtlich ihrer Einschätzung von anderen Bildungsanstalten überwuchert wird. Sie ist kaum noch anerkannte Vorstufe für die Arbeit eines Lehrlings in der Fabrik. Wer nicht eine Fachschule besucht, der findet später nur sehr schwer den Weg in verantwortungreiche Berufe. Wenn auch die Fachschulen nicht ohne weiteres als Bildungsstätten allgemeiner Art zu bezeichnen sind, so empfindet der Erwachsene, der nur die Volksschule besucht hat, doch erst recht den Mangel einer weiteren Bildung. Diesem Mangel würde auch ein neuntes Schuljahr nichts abhelfen. Gar mancher, der wegen irgendwelcher Hemmungen mit wenig Freude in die Schule ging, ergreift einen Beruf, zu dem er nicht des Besuchs einer Fachschule bedarf, und genügt dessen Anforderungen. Nun aber erwacht sein Bildungshunger. Mit dem Besuche einer Fachschule wäre ihm nicht gedient. Er sucht nicht als Anghöriger eines Berufes nach tieferer Bildung, sondern als Mensch. Er ahnt etwas von dem Bildungsgut seines Volkes, hat den inneren Drang nach höherem Menschentum, sucht den Anschluß zu dem geistigen Leben seines Volkes in Vergangenheit und Gegenwart: er sucht den Weg zum Wachsen und Reiferwerden seines Ichs.

Hier klafft eine Lücke in unserem Bildungsweisen, hier fehlt die Fortführung der allgemeinen Volksschule für das Volk, dessen große Masse — und das darf nicht übersehen werden — nur die Volksschule besuchte. Diese Kluft wurde schon lange bemerkt und von verschiedener Seite her zu überbrücken versucht. Es fehlte nicht am Interesse des Volkes, aber an der straffen durchgreifenden Organisation der Volksbildung. Wer will es den Parteien verargen, wenn sie auf ihre Weise und selbstverständlich für ihre Zwecke die Lücke auszufüllen versuchen? So hatte manche Partei ihre ausgesprochene Parteischule, in der das heutige politische Wirken als Endpunkt geschichtlicher Linien dargestellt wurde. Schon diese Erscheinung würde eine allgemeine, nicht parteiische Regelung der Volksbildung befürworten: dem Mittläufertum im politischen Leben wäre durch die Vertiefung der Allgemeinbildung und der damit verbundenen eigenen Beurteilungsfähigkeit gesteuert.

Neben dem angeführten psychologischen Grund, daß in vielen Menschen erst lange Jahre nach der Schulzeit ein starker Bildungsdrang erwacht, und neben der Erwägung, daß die Unterlassung einer gut organisierten Volksbildungsarbeit von den Parteien für ihre Zwecke benutzt wird, sind es noch Gründe, die mehr in der Struktur unserer Zeit liegen und Volksbildungsarbeit fordern.

In unserem Zeitalter der Verwirrung und Vielgestaltigkeit ist allenthalben bei den Menschen ein Suchen nach Klarheit. Gar zu viele Führer recken heute wegweisend die Hand, erheben ihre werbende Stimme und verheißen Zielerreichung auf schönem Wege. Zu dem Suchen nach Klarheit gesellt sich das Suchen nach dem Sinn des Daseins. Auch dieses Suchen ist in unserer Zeit begründet, weil das mechanisierte Leben an den meisten Stätten der Arbeit die tiefsten seelischen Kräfte des Menschen, die doch sein Selbst ausmachen, nicht braucht und sie einfach brach liegen läßt. Diese Kräfte aber bleiben nicht ruhig im Grunde der Seele, sie drängen empor als Fragen und fordern Erfüllung ihres Suchens. Wie anders als aus diesem allgemein seelischen Geschehen heraus sollen die Arbeiterdichter und ihr Werk dann gedeutet werden? Ihr Schaffen ist nichts anderes als Sinnggebung für das Dasein von tausend und abertausend Menschen, die im Schraubstock oder mit der Hacke in der Hand bei einer Arbeit stehen, die notwendig ist, die aber die besten Kräfte der Seele brach liegen läßt.

Der dritte Grund einer Vertiefung der Volksbildungsarbeit ist die Sorge für die Erhaltung unseres Kulturgutes. Was wir in der Schule davon bringen können, ist bei den nun einmal bestehenden Verhältnissen nur ein sehr magerer Auszug, und die sogenannten öffentlichen Bildungsinstitute im weitesten Sinn wie Theater, Konzertsaal und Kino sind oft alles andere als Füllung und Ergänzung jenes Auszuges. Und wenn schon einmal etwas Hochwertiges hier und dort geboten wird, dann fehlen die Assoziationsstützen, die das Neue gewissermaßen hereinholen in das Reich der Seele und mit deren Inhalt organisch und sinngemäß verbinden. Dieser Mangel wird dann auch von dem Aufnehmenden oft empfunden; aber es fehlt die Gelegenheit zur aufbauenden Ausfüllung der Lücken. Wir wollen heute Schulsysteme aufbauen auf der These von dem unbedingten Tätigkeitstrieb des Kindes und wollen dabei nicht die Antithese sehen, daß von der erwarteten Selbsttätigkeit des Kindes oft nicht viel übrig bleibt, wenn das kindliche Spiel erst einmal zu ernster Arbeit des Heranwachsenden werden soll, und daß erst in späteren Jahren, wenn die Vernunft im Menschen vorherrscht, ein neuer Bildungs- und Arbeitsdrang erwacht, wie es tausend Beispiele aus dem Leben beweisen. Warum dann ziehen wir nicht die Synthese, die da heißt: Ausbau und durchgreifende Organisation der Volksbildungsarbeit?

Was bedeutet ein solcher Ausbau für den Lehrer? Ganz einfach das: daß aus dem Volksschullehrer ein Volkslehrer wird! Dafür reden jetzt bestimmte Tatsachen und viele Vorschläge und Arbeitsberichte. Rektor Jaspert aus Frankfurt sprach in der großen Pestalozzifeier in Mannheim von einer Art Dachorganisation, wie sie ihm als Idealbild vorschwebte, die Jugendpflege, ärztliche Fürsorge und eigentliche Schule organisch verbinden und umfassen solle. Die Schule würde dann zu einem „Haus der Jugend“ im weitesten Sinn. Wir würden mehr die unterrichtliche Seite der Schule betonen, die ja tatsächlich auch immer noch im Vordergrund steht, und würden in der Volksschule ganz einfach das bis zu Ende sehen, von dem heute erst der Anfang sichtbar ist: die Schule des Volkes.

Hier und dort sind diese Schulen schon zur Tat geworden, an andern Orten wieder sind erst Ansätze vorhanden. Als solche Ansätze sind die vielfachen Volksbildungsbestrebungen zu betrachten, die ja schon lange mit Schulmännern zusammenarbeiten. Allerdings fehlt bei diesen Bestrebungen der organische Aufbau, die klare Erkenntnis der Teil- und Endziele, und vor allem fehlt die persönliche Fühlung zwischen dem Darbietenden und Empfangenden, weil beide immer wechseln in den Personen. Schon mehr findet sich diese Verbindung und demgemäß auch eine größere Fruchtbarkeit der Arbeit in Arbeitsgruppen, die hier und dort den Namen Volkshochschule haben. Das durch praktische Erfahrungen erhärtete Urteil von Mitarbeitern an Volkshochschulen ist recht günstig und birgt für andere nur Ermutigung in sich.

Es wäre zu viel verlangt, wollte man in der heutigen Zeit dem Staate zumuten, er solle die Volksbildungsangelegenheit unter seine schützenden Fittiche oder in seine sorgenden, helfenden und vor allem gebenden Hände nehmen. Man braucht solche Dinge nicht einzurichten, wenn es vielleicht noch zu früh ist. Aber man kann die Keimzelle reifen lassen und soll das Reisende nicht ängstlich stützen. Diese Keimzelle ist die Volksschule. An vielen Orten spielt die Schule schon die Rolle, die wir angedeutet haben. In Hamburg sind manche Schulen gewissermaßen die Bildungsmittelpunkte ihrer Bezirke, die Lehrer aber sind die anerkannten und geschätzten — das zeigt sich auch in der Besoldung — Berater in Jugend- und Volksbildungsangelegenheiten. Auch bei uns hat die Schule ihren Wirkungskreis erweitert, wenn sie ihre Elternabende veranstaltet, wenn sie Landheime erwirbt, Spielfeste veranstaltet und mehrtätige Wanderausfahrten unternimmt.

Hier liegt nun auch die nächste Aufgabe für den Ausbau der Schule: nämlich die, daß jene Veranstaltungen und die Vorbereitungen dazu in den ordentlichen Schulbetrieb eingebaut und demgemäß anerkannt werden. Es muß hier unbedingt Klarheit geschaffen werden: entweder haben diese Betätigungen erzieherischen und unterrichtlichen Wert oder nicht. Wenn alles nur als Betätigung „nebenbei“ betrachtet wird, wenn alle die mühselige Arbeit der Vorbereitung eines Elternabends mit größeren Schülerdarbietungen nur die so unbedingt notwendige Freizeit des Lehrers ausfüllen sollen, nur damit wieder einmal etwas „gemacht“ ist, dann streiche man diese Dinge aus dem Arbeitsplan der Schule. Wenn das Wandern auf Grund seiner bildenden Bedeutung nicht regelrecht in den Schulbetrieb so eingebaut wird, daß die Wanderung des einen Lehrers mit seiner Klasse gerade so gewertet wird wie die Schulstunden des Dabeingeblichenen, dann sind sie es auch nicht wert, daß so viel Zeit und Mühe und Sorgen an sie gehängt werden. Man baut überall das alljährliche Spielfest als erweitertes Turnen in den Schulbetrieb ein, beruft die mitwirkenden Lehrkräfte in der Unterrichtszeit zu den Vorbereitungen, weil man die schulische Bedeutung des Spielfestes mit Recht anerkennt. Im selben Maß sei auch eine dramatische Aufführung der Jugend als

erweiterter Deutschunterricht und als Dienst an der Schulgemeinde betrachtet. Es ist keine grundsätzliche und klare Einstellung, wenn der Lehrer diese im Wesen unserer Zeit begründeten und aus dem Wesen unserer Zeit als Notwendigkeit entspringenden Veranstaltungen immer nur nebenbei mit Sondererlaubnis der Eltern gestalten soll. Nicht als ob es sich nur um die freie Zeit handelte: es ist für ihn ein viel fruchtbareres Schaffen, wenn er mit aller Selbstverständlichkeit seine Arbeit mit der Klasse auch ohne die geringste Sorge in den amtlichen Schulstunden vollenden darf.

Vom Idealbild eines organisierten Volkswesens kamen wir zur Wirklichkeit, die für uns Ausgangspunkt zu den aufgestellten Zielen ist. Es wäre nutzlos, schon jetzt an einen gegliederten Aufbau zu denken; drum betrachteten wir zunächst die nächstliegenden Vorschläge zur praktischen Gestaltung in der Organisation der Schule und Volkswesen.

II.

Mit der Organisation der Volkswesen und insbesondere mit ihren noch ganz im Wirkungsbereich der bestehenden Volkswesen wurzelnden praktischen Anfängen stehen bestimmte Organisationsfragen innerhalb der Volkswesen, im eigentlichen Sinne also Fragen der Unterrichtsorganisation, im engen Zusammenhang. Wenn die letzten Schuljahre in einer Großstadtschule irgendeinen Sinn haben und für Lehrer und Schüler von tieferem Interesse sein sollen, dann muß der Unterricht irgendwie schon einmünden in das Leben der Großen; denn dadurch erhält der zu behandelnde Stoff erst den offensichtlichen Wert, der in den meisten Fällen als Triebfeder des Wollens betrachtet werden darf. Diese Grundforderung hat bestimmte methodische Maßnahmen im Gefolge, dann aber auch Maßnahmen, die im Bereiche der Organisation der Schule liegen.

Damit die Stoffe in den Augen des Schülers einen offensichtlichen Wert erhalten, ist es nötig, daß diese Stoffe einem Lebenskreis der großen Welt eingeordnet werden oder in einem Gedankenkreis eingegliedert sind, der auch Erwachsene beschäftigt, von dessen Gliedern die Zeitungen berichten, der also im großen öffentlichen Leben eine Rolle spielt. Die Notwendigkeit dieser Zusammenfassung von Stoffgebieten unter überhöhenden, die große Welt beschäftigenden Gedanken besteht in erster Linie für die oberen Schuljahre. Es ist eine Erfahrung, die schon mancher Oberklassenlehrer gemacht hat, daß die Schüler viel mehr für einen Stoff Interesse zeigen, der im öffentlichen Leben, mit dem der heranwachsende junge Mensch oft schon in der Schulzeit in fürsorglicher tätiger Verbindung steht, eine Bedeutung hat. Wir würden daher empfehlen, nicht recht viel Stoffe im Lehrplan aufzunehmen und diesen zu einer Art Stoffsammlung zu machen, sondern die Stoffe einzugliedern und einzuordnen in großen Kreisen, die von irgendeinem interessanten Gedanken getragen werden. Dadurch bekommen einzelne Stoffe erst ihren Sinn und Wert. Diese Verknüpfung ist nicht das, was man gewöhnlich mit dem Namen Gesamtunterricht bezeichnet. Der Gesamtunterricht ist eine Folge der pädagogischen Einstellung, daß der Stoff nur Reizmittel für die im Kinde schlummernden produktiven Kräfte ist, der Gesamtunterricht wächst aus den Erlebnisreisen des Kindes heraus; das Kind mit seinen seelischen Anlagen herrscht. Die von uns vorgeschlagene Auflösung der Stoffe und Verknüpfung in Kreisen mit Leitgedanken, die die große Welt bewegen, wächst nicht aus dem Erlebnisreis des Kindes heraus, sondern sie wächst aus dem kulturellen und wirtschaftlichen großen Leben; das Kulturgut herrscht. Dort wächst das Ziel durch aufbauende Arbeit (wie es für die unteren Schuljahre richtig sein mag). Hier steht das Ziel mit seinem Wertinhalt voran und fordert das neue Zusammenfassen einzelner Stoffe.

Man mag entgegenhalten, daß diese Maßnahmen der Stoffzusammenfassung in großen Kreisen in der folgerichtigen Behandlung die Freitätigkeit des Kindes unterbinden. Aber der Tätigkeitstrieb der Schüler ist in den Oberklassen ein ganz anderer als bei den Kleinen. Es nützt nichts, wenn nur etwa zwanzig Prozent produktiv arbeiten und die anderen unterdessen in träger Beharrlichkeit nur die Zuhörer sind. Nun einmal die Verhältnisse aber so sind, müssen wir uns in unseren Maßnahmen auch darnach richten und nicht in blinder Verbohrtheit etwas erreichen wollen, wozu die einfachen menschlichen Voraussetzungen fehlen. Wir müssen daher der Freitätigkeit der Schüler in den Oberklassen eine andere Form geben; denn das Ziel der erhöhten Tätigkeit des Kindes im Unterricht soll auch uns als Idealbild voranleuchten, wenn wir auch nicht vergessen, daß dieses Ideal in erster Linie Wegweiser ist, und zwar vorerst noch Wegweiser in der Ferne.

Die organisatorische Lösung der Aufgabe der Verknüpfung von Lehrstoffen in oben angedeutetem Sinne und der Aufgabe der Pflege der regen Betätigung des Kindes erblicken wir in dem Einbau des Arbeitsbuches in den Schulbetrieb der Oberklassen. Art und Wesen dieser Arbeitsbücher sei mit einer Darstellung ihres Inhaltes, ihrer formalen Beschaffenheit und ihrer didaktischen Aufgabe gekennzeichnet.

Der Inhalt des Arbeitsbuches ist schnell angedeutet; er bewegt sich durchaus im Rahmen des bestehenden Lehrplanes; aber in den Arbeitsbüchern sind die Stoffe nach großen Gesichtspunkten zusammengefaßt, wobei jeder einzelne Stoff die mehr oder weniger eingehende Behandlung erfährt, die ihm durch seine Bedeutung für das Ganze zukommt. In diesen für die Oberklassen bestimmten Arbeitsbüchern erscheinen alle wichtigen Stoffe in irgendeinem Zusammenhang, und es ist für den späteren Menschen, der nur Volkswesenbildung genöß, von viel größerem Wert, wenn die Stoffe in seinem Bewußtsein in irgend einem großen, aus dem unmittelbaren kulturellen, wirtschaftlichen Leben gewonnenen Zusammenhang verwurzelt sind als in einem systematischen Aufbau der Stoffe der einzelnen Fächer. Einzelne der Stoffe können dabei auch in mehreren Zusammenhängen erscheinen; denn das bleibt doch nach wie vor unser Ziel: die Zurückführung der Mannigfaltigkeit von Erscheinungen und Lebensvorgängen auf Elementare. Eine Überfülle von Stoffen würde hier weniger Wert haben; denn es kommt weniger auf möglichst vieles Zusammentreffen von Stoffen als vielmehr auf das denkende Erfassen der Stoffe an, worunter wir in diesem Falle die Einordnungsfähigkeit von Einzelstoffen in das große wirkliche Leben in Natur und Kultur verstehen. Diesem Vermögen würden die Arbeitsbücher den Weg bereiten. Sie würden in ihrer Gesamtheit eine Art Lebens- oder Wirtschaftskunde darstellen und somit inhaltlich ins Leben der Erwachsenen weisen.

Diese letztere Aufgabe löst das Arbeitsbuch auch in formalem Sinn. In seiner formalen Gestaltung steht das Arbeitsbuch zwischen dem Realienbuch und der großen Literatur. Das will heißen: der Inhalt ist vor seiner sprachlichen Gestaltung durch das Medium der pädagogisch-kritischen Beurteilung hindurch gegangen und mit bewußt psychologischer Einstellung auf die Aufnahmefähigkeit des jungen Menschen aus der unmittelbar praktischen Erfahrung heraus geschrieben worden. Weiter aber will das heißen: der Stoff wird nicht in kleinen Merksätzen gegeben. Die Herauslösung dieser Merksätze ist vielmehr die Aufgabe für den Schüler. Das ist eine Tätigkeit, die seinem Betätigungsdrang ein weites Feld öffnet und die ganz individuell geschehen kann. Dem Betätigungsdrang und der individuellen Gestaltung durch den einzelnen Schüler kommt auch die Anlage eines Arbeitsheftes

entgegen. Nach der Durcharbeitung eines Arbeitsbuches liegt in dem begleitenden Arbeitsheft ein Auszug vor, der ganz nach Können und Vermögen hergestellt ist. Die Arbeit am Buche selbst kann in jeder Stunde des Stundenplanes geschehen, da in dem Buche jedes Fach für sich bearbeitet ist. Auch mit dieser Art der Durcharbeitung eines Buches wird eigentlich schon dem Leben nach der Schule vorgebaut. In dem Sinne nämlich: der spätere Mensch, der nur die Volksschule besuchte, wird bei der Befriedigung seines Bildungsdranges fast immer ein Autodidakt sein. Wie gut ist dann für ihn, wenn er schon in der Schule das lernte, was für ihn dann am wichtigsten ist: die Arbeit am Buch. Die Wichtigkeit dieser Arbeit weist auch Gaudig nach. Die Durcharbeitung eines Arbeitsbuches leitet den Schüler an zum Erkennen des Wesentlichen, das aber ist die Vorstufe des Urteilens.

Das Arbeitsbuch wird auch seinen Weg in das Elternhaus finden: der Vater wird gerne zu den Büchern greifen, in denen das Schulwissen auf einmal in einem Zusammenhang erscheint, der ihm täglich zu Bewußtsein kommt.

Diese Arbeitsbücher können nicht auf theoretischem Wege entstehen. Ihre stoffliche Gruppierung und ihre Formung verlangen, daß sie aus mehrfacher Erprobung in der Praxis herauswachsen. Sie sind eine Aufgabe für den Praktiker. Werden sie nur am Schreibtisch aufgebaut und geschrieben, so entstehen wieder Bücher, wie sie uns in so großen Mengen vorliegen: die Besprechungen loben sie alle, und wenn man sie in der unmittelbaren Praxis gebrauchen will, versagen sie ihren Dienst. Für uns Volksschullehrer kann nicht die Aufgabe bestehen, in das Bewußtsein der Schüler einen dürftigen Auszug wissenschaftlicher Systematik zu zwingen. Wir schicken unsere Schüler nicht erst auf eine Universität, sondern sofort ins große Leben. Demgemäß muß unsere unterrichtliche Arbeit in Aufbau und Art anders sein als in der höheren Schule, dann bei den Schülern, die bei uns in den Oberklassen bleiben, wäre unser Unterricht bei allem größeren Kräfteaufwand doch nur eine Miniaturausgabe von dem Unterricht in der höheren Schule vor altersgleichen Schülern. Darum reden wir den oben in ihrem Wesen beschriebenen Arbeitsbüchern das Wort, weil aus ihnen das tatsächliche Leben das erste Wort spricht, das Leben, das unser Volk täglich lebt.

Diese Gedanken zur Organisationsfrage der Schule sind der praktischen Erfahrung entsprungen. Nicht nur, daß das Arbeitsbuch gewissermaßen eine unterrichtliche Notwendigkeit darstellt: Erfahrungen wurden auch gemacht bei der Gestaltung von Veranstaltungen für die Eltern und erwachsenen Freunde der Schule. Man kann bei solcher Tätigkeit zweierlei Einstellungen haben, die beide gerechtfertigt sind. Einmal können nämlich solche Elternabende den Sinn haben, daß sie den Eltern einen Einblick in die Art der Schule als einer großen Familie geben sollen. Dann müssen sie ganz vom Kinde aus gestaltet werden und schaffen in den Zuhörern vor allem jene Gefühlslage, in der das Vertrauen der Elternschaft zur Schule stets neugeboren wird. Dann aber können auch solche Abende wirkliche Bildungsabende für die Elternschaft sein. Dann sollen sie mehr als nur Vertrauen und Verständnis für die Schule wecken: dann stehen sie schon mehr im Dienste der allgemeinen Volksbildung. Beide Male aber ist es eigentlichste Berufsarbeit des Lehrers, die hier geleistet wird, und diese Tätigkeit verdient ihre geregelte Stelle wie jede andere Arbeit in der Schule auch. So baut sich auf der eigentlichen Schularbeit die Arbeit an der Bildung des Volkes auf, deren endgültige Gestalt vorerst wohl nur Ideal, aber darum nicht weniger Notwendigkeit ist, wenn aller Schularbeit als Ziel voranleuchtet: die Gesundung des Volkstums, das Wieder-

finden des gesunden Sinnes für wahre Lebens- und Kulturwerte und die Bildung von Menschen mit klarer Urteilskraft, wahren Stilgefühl und erstem Wollen.

Friedrich Hupp, Mannheim.

Lehrerverein und Beamtenbund.

Der letzte Besoldungskampf hat den inneren Zusammenhalt des Deutschen Beamtenbundes auf eine schwere Probe gestellt. Man kann nicht sagen, daß die Spitzenorganisation fast des gesamten deutschen Beamtentums diese Probe gerade glänzend bestanden hätte. Im Gegenteil: der Beamtenbund hatte keineswegs die Führung in der Besoldungsbewegung. Der 1. April 1927 war als „äußerster Termin“ für die Neuordnung der Besoldung festgesetzt worden. Der Deutsche Beamtenbund ließ es sich ohne ernststen Widerstand gefallen, daß er erst bis zum Sommer und dann gar zum Herbst 1927 hinausgeschoben wurde. Die Massen, besonders der unteren Beamten, entglitten der Führung, von der sie sich verlassen fühlten, und gingen auf die Straße: die großen Beamtendemonstrationen in Berlin, Leipzig, Dresden usw. waren zugleich schwere Mahnungen an die Leitung des Beamtenbundes. Noch böser waren die Vorgänge während der Besoldungsverhandlungen. Sie waren so, daß man sich ernsthaft fragen muß: gibt es eigentlich eine in einer Einheitsorganisation zusammengeschlossene deutsche Beamtenschaft? Den Anfang machten i. Zt. die höheren Beamten, die sich von dem „vertikalen“ Aufbau los sagten, sich „horizontal“ gliederten und ihre eigenen Interessen ohne Rücksicht auf die andern Gruppen verfolgten. Im Beamtenbund selbst schlossen sich dann in der Notwehr die Beamten der alten Gruppen I—V zur „Sozialen Arbeitsgemeinschaft“ zusammen. Den vollen Durchbruch der klassenmäßigen horizontalen Gliederung brachte dann die mittlere Beamtenschaft, bei der sogar die „gehobenen“ Mittelbeamten im „Reichsbund der Amtmänner“ eine besondere Organisation schufen. Es war schließlich nur ein Eingeständnis der völligen Ohnmacht des Beamtenbundes, daß während der Besoldungsverhandlungen dort ein Antrag angenommen wurde, jede Fachgewerkschaft im Deutschen Beamtenbund solle ihre Forderungen selbst vertreten. Gestellt hatte diesen Antrag aber die Lehrersäule. Warum? Weil die Lehrer die allerschlimmsten Erfahrungen mit der „Kollegialität“ der Beamtenbundsgenossen gemacht hatten und hofften, man werde so wenigstens der Gegenarbeit anderer Verbände entgehen, wenn schon an eine Unterstützung der Lehrerforderungen von dorthin nicht zu denken war. Aber auch diese Hoffnung trug. Zumal in Preußen nahm der Kampf gewisser Beamtengruppen gegen die Lehrerforderungen die häßlichsten Formen an. Der Vorsitzende des Bundes der Amtmänner rühmte sich geradezu, eine „Heraushebung“ der Lehrer im preußischen Tarif verhindert zu haben (und das ist die Hauptursache des schlechten Ausfalls der preußischen Lehrerbefoldung, die den Stand zerreißt und den Klassenlehrer bei 5000 Mk. festhält). Ähnlich war es im Reichstag, so daß ein Reichstagsabgeordneter mit Entrüstung von dem „organisierten Neid“ der Beamtenverbände sprach.

Kein Wunder, daß im Deutschen Lehrerverein die Frage erhoben wird: Sollen wir aus dem Deutschen Beamtenbund austreten? Die Sächs. Schulztg. schreibt u. a.: „Die Frage nach dem Verbleiben des Deutschen Lehrervereins im Deutschen Beamtenbunde ist jetzt so dringend geworden, weil im vergangenen großen Besoldungskampfe die Lehrer ihre schlimmsten Gegner in organisatorisch verbündeten Beamtengruppen gar zu deutlich erkennen mußten. . . Die gewerkschaftlichen Organisationen der deutschen Beamten und der deutschen Lehrer stehen erst noch in ihrem Prüfungsstadium.“

Ruhig und beruhigt zu sein, wäre falsch. Veranlaßt durch die schlimmen Erfahrungen im vergangenen Befoldungskampfe und durch die sehr schlimmen Erfahrungen um die vom Reichschulgesetzentwurf bedrohten Lehrerrechte hat der Deutsche Lehrerverein jetzt gründlich zu prüfen, wie er seiner Aufgabe am besten dient."

Die Frage wird also mit allem Ernst erhoben und der Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins in Braunschweig zur Prüfung empfohlen.

Noch deutlicher schreibt die Brandenburgische Schulzeitung: „Und der Deutsche Beamtenbund? Warum hat er sich nicht für die Forderungen der Lehrerschaft eingesetzt? Es bleibe ununtersucht, ob die kollegialen Minister ihm das gestattet hätten. Der Deutsche Beamtenbund ist einer solchen Belastungsprobe nicht ausgesetzt worden. Die Säule der Lehrerschaft hatte beantragt, die Durchsetzung der besonderen Forderungen einer jeden Gewerkschaft solle ihr selbst überlassen werden. Der Antrag ging durch. Jedenfalls war der Vater des Antrages der Wunsch, feindliche Wühlarbeit zu unterbinden. Der Zweck ist nicht erreicht worden. Wie dem Preussischen Lehrerverein erwächst dem Deutschen Beamtenbund die Pflicht, Ordnung in seinen Reihen zu schaffen. Wir haben bisher niemand bei seinen Aufstiegsversuchen Knüppel zwischen die Beine geworfen; wir verlangen, daß man uns ebenso anständig behandelt. Vielleicht lernen wir in der harten Schule, in die uns die lieben Kollegen Beamten genommen haben, daß es nicht immer angebracht ist, unanständigen Angriffen mit Anstand zu begegnen, daß es sich zuweilen empfiehlt, auf einen groben Kloß einen groben Keil zu setzen. Mit papierner Nihverkleisterung ist uns nicht gedient; es muß unbedingte Sicherheit geboten werden, daß kollegiale Wühlarbeit in Zukunft nicht mehr möglich ist. Diese Sicherheit muß bis Pfingsten erreicht sein. In Braunschweig wollen wir entscheiden, ob wir dem Deutschen Beamtenbund weiterhin angehören oder ob wir es mit dem Sprichwort halten müssen: „Besser allein als in böser Gemein!“ Uns will scheinen, als ob die stete Rücksichtnahme auf den Deutschen Beamtenbund uns allzustark bindet und insolgedessen hemmend wirkt. Brauchen wir keine Rücksichten mehr zu nehmen, so können wir die Ansprüche lieber Kollegen auch unter die Lupe legen und uns mit Nachdruck gegen sie ins Zeug legen, wenn wir dazu gezwungen werden. Nachteile dürfte der Austritt aus dem Deutschen Beamtenbund uns kaum bringen; denn zügelloser als bisher kann auch in Zukunft kaum gegen uns gehetzt werden.“

Es ist aber klar, daß trotz der ernststen Beschwerden, die gerade die Lehrerschaft erheben muß, die Frage nach dem Austritt aus dem Deutschen Beamtenbund keineswegs so einfach zu beantworten ist. So ungeheuer wichtig die Befoldungsfrage ist, es ist nicht die einzige, die uns bewegen muß. Zwar hat uns der Beamtenbund auch in der Frage des Reichschulgesetzes im Stiche gelassen, so klar doch zu erkennen war, wie stark dadurch allein schon die beamtenrechtliche Stellung der Lehrerschaft bedroht ward. (Siehe die Schulbeispiele aus Konkordatsbayern.) Vielleicht wirft ein kleiner Vorfall der letzten Zeit etwas Licht auf die Gründe dieses Versagens. Die „Köln. Volksztg.“, also ein führendes Zentrumsblatt, hatte gemeldet, der Zentrumsführer Guérard habe auf dem pfälzischen Zentrumstag auch dem Deutschen Beamtenbund die Schuld für den Abbau der Sonderzuschläge des besetzten Gebietes zugeschoben. Merkwürdigerweise berichtigt nun nicht Guérard oder die „Köln. Volksztg.“, sondern ausgerechnet der „Beamtenbund“ bringt eine sehr höfliche und eindringliche Erklärung, in der der Zentrumsführer von jeder Schuld weißgewaschen wird, da er auf Erkundigung erklärt habe, er habe gegen den Beamtenbund nichts gesagt.

Woher dieser Eifer in der Verteidigung des Zentrumsführers, dazu noch gegen ein Zentrumsblatt?

Es ist also gar kein Zweifel, daß im Beamtenbund nicht alles stimmt. Trotzdem muß ernsthaft erwogen werden, ob Aussicht auf Reform des Bundes besteht, vor allem in seiner übermäßig aufgeblähten, teuren und allzusebständigen Spitzenverwaltung wie in der Zusammenarbeit der Glieder, oder ob wirklich der Trennungsschnitt gemacht werden muß. Wenn man sich die schweren Gefahren vor Augen hält, die den Grundlagen des Berufsbeamtentums drohen, so sollte das eine ernste Mahnung an die Gesamtbeamtenschaft sein. Sollen wir uns trennen, um einzeln geschlagen zu werden? Aber zu erhalten ist die Einheit nicht, wenn der Egoismus und der „organisierte Neid“ so vieler Einzelgruppen jede Rücksicht auf die Genossen und auf das Ganze vergift. „Nach der Schlacht binde den Helm fester,“ heißt eine alte Regel. Wir müssen prüfen, ob der Helm des Beamtenbundes uns noch zum Schutze taugt, was daran gebessert werden muß, oder — wie wir uns einen neuen, wirksameren Schutz schaffen können.

5.

Kinderreiche

Familien zahlen nirgends so niedrige Beiträge wie bei der „Krankenfürsorge bad. Lehrer“ in Offenburg. Anmeldung bei den Bezirksverwaltern.

Zur Befoldungsneuregelung.

Der Vorstand des Badischen Lehrervereins hat in einer besonderen Sitzung am Sonntag, dem 5. Februar, in Offenburg den Entwurf der Badischen Regierung zur Befoldungsneuregelung eingehend behandelt. Die einmütige Stellungnahme des Vorstandes wurde in einer Eingabe an den Badischen Landtag niedergelegt. Diese Eingabe hat folgenden Wortlaut:

I.

„Seit Jahren vertreten sämtliche Lehrer- und Lehrerinnenorganisationen des Deutschen Reiches die Forderung, daß die Gehälter der Volksschullehrer an die der akademisch gebildeten Lehrer stärker als bisher anzugleichen sind. Ausgehend von dem Grundsatz, daß die Arbeit der Volksschullehrer als freie geistige Tätigkeit von der der akademisch gebildeten Lehrer ihrem Wesen nach nicht verschieden ist, wird auch im Hinblick auf die bisherige Vorbildung der Volksschullehrer das Maß dieser geforderten Angleichung so festgelegt,

daß die Gehälter der Volksschullehrer 80 % von denen der akademisch gebildeten Lehrer an Höheren Lehranstalten zu betragen haben.

Der Badische Lehrerverein als Glied des Deutschen Lehrervereins steht grundsätzlich zu dieser Forderung und hat sie bereits im Jahre 1920 und 1921 vertreten. Angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse hat der Badische Lehrerverein jedoch die Überführung der badischen Lehrerschaft in die neue Befoldungsordnung wenigstens unter Einbau einer neuen Gruppe mit einem Anfangsgehalt von 3400 und einem Höchstgehalt von 6000 Mk. den zuständigen Ministerien und dem Staatsministerium gegenüber vertreten. Er beruft sich hierbei auf die Beschlüsse des Haushaltausschusses in erster Lesung anlässlich der Befoldungsneuordnung im Jahre 1921. Diese Beschlüsse beweisen, daß damals Regierung und Haushaltausschuß gewillt waren, der Ein-

reihungsforderung der badischen Lehrerschaft entgegenzukommen. Das badische Finanzministerium hatte auf Grund jener Beschlüsse des Haushaltsausschusses von 1920/21 schon die Erläuterungen zu dieser Regelung vorgelegt. Es hieß in Ziffer 10:

„Von der Gesamtzahl der Stellen für Hauptlehrer an Volksschulen, erste Lehrer an Volksschulen und Hauptlehrer an Hilfsschulen, an Schulen für Schüler mit körperlichen oder geistigen Gebrechen, sowie an Fach- und Seminarschulen der Gruppen VIII und IX kommen $\frac{1}{4}$ der Stellen nach Gruppe VIII, bis zu $\frac{1}{4}$ der Stellen nach Gruppe IX. Fortbildungsschullehrer werden in diese Berechnung nicht mit einbezogen.“

In dem vorgelegten Besoldungsentwurf erhalten die Volksschullehrer ihre Normalstellung mit 2800 bis 5000 Mk. Die Normalstellung der Akademiker ist dagegen 4800 bis 8400 Mk. Demnach erhält der Volksschullehrer im Anfangsgehalt 58 % und im Endgehalt 59,5 % der Akademikerbezüge. Wir müssen also leider feststellen, daß eine Annäherung der Volksschullehrergehälter an die der akademischen Lehrerschaft nicht erfolgt ist. Der neue Entwurf bedeutet vielmehr nur eine Festlegung und Bestätigung der heutigen Besoldungsstellung der Volksschullehrer. Das müssen wir nochmals mit größtem Bedauern zum Ausdruck bringen.

Die volkerziehlich-kulturelle Bedeutung des Volksschulunterrichts erträgt eine Minderbewertung im Vergleich zu der Arbeit an den Höheren Schulen nicht. Der letzte Zweck jedes Unterrichts besteht in der Weckung aller Kräfte des Kindes, gleichviel, welche Schule dieses Kind auch besuchen mag. Artikel 148 der Reichsverfassung stellt darum allen Schulen das gemeinsame Ziel:

„sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerverständigung zu erstreben“.

Im Hinblick auf diese Zieleinheit aller Bildungs- und Erziehungsarbeit ist eine so hohe Spannung zwischen den Gehältern der Volksschullehrer und denen der akademisch gebildeten Lehrer, wie sie der Entwurf vorsieht, nicht zu rechtfertigen. Wir dürfen erwarten, daß der Badische Landtag wie im Jahre 1920/21 auch heute diese Folgerungen für eine gerechte Lehrerbefoldung anerkennt.

II.

Als Beförderungsgruppe der Volksschullehrer ist nach dem Regierungsentwurf die Gruppe 4a (4100 bis 5800) vorgesehen. In dieser Gruppe finden sich erste Lehrer, Direktoren, Hilfsschullehrer, Fortbildungsschullehrer und Hauptlehrer auf Sonderstellen zusammen. Durch diese Zusammenfassung wird die Einheitlichkeit des Lehrerstandes an der Volks- und Fortbildungsschule wenigstens in der Endstellung gewährleistet und erreicht, daß der Klassenlehrer gegenüber den anderen Lehrergruppen nicht zurückstehen muß. Wir erkennen gerne an, daß die zuständigen Ministerien für diese besondern Verhältnisse der Schule und der Lehrarbeit Verständnis gezeigt haben. Darüber hinaus hat aber die Lehrerschaft immer den Standpunkt des ihr 1920 zugebilligten altersmäßigen Aufstieges vertreten, weil nur bei dieser Regelung eine der Eigengesetzlichkeit der Volksschule entsprechende, gerechte Lehrerbefoldung erreicht werden kann. Wir dürfen darauf hinweisen, daß diese von uns immer geforderte Regelung auch jetzt wieder in der sächsischen, der hamburgischen und in der bremischen Lehrerbefoldung verwirklicht ist.

Die badische Regierungsvorlage sieht dagegen nur vor, daß bis zu $\frac{1}{4}$ der Hauptlehrerstellen in die Gruppe 4a überführt werden soll. Die Durchführung dieser Bestimmung

bedingt aber, daß die älteren Hauptlehrer sogar einige Jahre im Höchstgehalt von 5000 Mk. stehen bleiben müssen, ehe sie in die Beförderungsgruppe 4a überführt werden können.

Diese wenig wünschenswerte Wirkung kann nur vermieden werden, wenn, wie in der Besoldungsordnung von 1920, die altersmäßige Überführung aller jetzt in 4b eingestuftten Lehrergruppen nach 4a erfolgt. Wir bitten daher, die in Gruppe 4b erstmals aufgeführten Lehrergruppen der Volks- und Fortbildungsschulen statt nach Bruchteilen nach 12 Besoldungsdienstjahren in die Gruppe 4a zu überführen.

III.

Über die Beförderungsgruppe hinaus sieht der vorliegende Entwurf jeweils auch sog. Verzahnungsgruppen vor. Auch in dieser Hinsicht ist die Lehrerschaft an Volks- und Fortbildungsschulen besonders stiefmütterlich behandelt. In der Besoldungsgruppe 3b, in der nur gehobene mittlere Beamte stehen, sind nur die Positionen „Direktoren von Volks- und Fortbildungsschulen“ und „Rektoren an Volks- oder Fortbildungsschulen oder großen Schulabteilungen“ aufgenommen. Dieser Kreis ist schon rein sachlich viel zu eng umschrieben. Es muß die Möglichkeit geschaffen werden, auch „Hauptlehrer mit besonderen Dienstaufgaben“ in diese Gruppe zu heben. Daß das Unterrichtsministerium selbst diesen Wunsch hat, dürfen wir bestimmt voraussetzen. Schon um auch die Lehrerschaft gegenüber den anderen in 3b berücksichtigten Beamtengruppen nicht gar zu sehr zu benachteiligen, ist unerlässlich, daß auch andere als die bereits schon aufgeführten Lehrergattungen in die Besoldungsgruppe 3b aufgenommen werden.

Zudem wäre die zur Berücksichtigung von Direktoren in der Gruppe 3b vorgesehene „Sechstelung“ von so geringer Wirkung, daß zu den heute in Gruppe X vorhandenen 21 Rektorenstellen noch nicht ein Duzend Stellen neu errichtet werden könnte. Es ergibt sich, daß mindestens ein Drittel der Rektorenstellen nach Gruppe 3b zu heben ist.

Schon in früheren Eingaben haben wir vertreten, daß Kreis- und Stadtschulräte gemäß der Bedeutung ihrer Aufgabe und im Interesse des Ansehens der Volksschule nur mit den Direktoren von zur Hochschulreife führenden Höheren Lehranstalten gehaltlich gleichgestellt werden dürfen. Wir ersuchen deshalb, daß die Kreis- und Stadtschulräte in die gleichen Gruppen wie die Direktoren von Vollanstalten aufgenommen werden.

Zum Schluß verweisen wir darauf, daß die Handarbeitslehrerinnen mit erweiterter Vor- und Ausbildung noch in der Besoldungsgruppe 5a stehen. Nur ein Sechstel dieser Berufsgruppe soll in die Gruppe 4b gehoben werden. Wir können nicht anerkennen, daß Lehrpersonen, die einen Unterricht erteilen, der einen wertvollen Bestandteil des Volksschulunterrichts darstellt, ihre Eingangsstellung in einer Gruppe des einfachen mittleren Dienstes finden sollen.

Unter Zusammenfassung des in III Gesagten ersuchen wir den Landtag dringend wenigstens um Erfüllung folgender Forderungen:

1. In die Besoldungsgruppe 3b ist die Position „Erste Lehrer, Hauptlehrer an Volks- und Fortbildungsschulen sowie an Hilfsschulen mit besonderen Dienstaufgaben“ neu aufzunehmen.
2. In der Gruppe 3b ist die Position „Direktoren von Volks- und Fortbildungsschulen“ zu streichen.
3. In Gruppe 3b ist hinter der Position „Rektoren von Volks- oder Fortbildungsschulen“ in der Klammer statt „einem Sechstel“ zu setzen „einem Drittel“.

4. In Gruppe 2 d ist die Position „Direktoren von Volks- oder Fortbildungsschulen“ neu aufzunehmen.
5. In Gruppe 2 c ist die Position „Kreis- und Stadtschulräte“ zu streichen.
6. In Gruppe 2 b ist die Position „Kreis- und Stadtschulräte“ neu aufzunehmen.

IV.

Zum Besoldungsgesetz selbst stellen wir fest, daß im wesentlichen die Reichsregelung übernommen ist. Dadurch ist ein Vorgang geschaffen, von dem aus nur in Einzelfällen noch ein Abweichen der Landesgesetzgebung wird erwartet werden können. Freilich muß zugleich betont werden, daß gerade die reichsgesetzliche Regelung der Besoldungsbestimmungen in sehr weitem Umfange die Beamtenerschaft bitter enttäuscht hat. Wir sind auch aus diesen Gründen genötigt, im einzelnen auf folgendes hinzuweisen:

1. Angesichts der großen Zahl von nichtverwendeten Anwärtern im Volksschuldienst, die z. T. eine drei-, vier- und mehrjährige unverschuldete Wartezeit durchzumachen haben, ersuchen wir in Verbindung mit der Verabschiedung des Besoldungsgesetzes auch die Frage der Anrechnung dieser unverschuldeten Wartezeit auf das Vergütungsdiensalter zu regeln. Wir verweisen hierbei auf die Stellungnahme des Herrn Unterrichtsministers zu diesen Fragen bei Behandlung der förmlichen Anfrage Nr. 36 vom 19. Januar 1928, bei welcher Gelegenheit der Herr Minister die Notwendigkeit einer sobaldigen Regelung dieser dringlichen Frage anerkannt hat.
2. Bezüglich der Gestaltung des Kinderzuschlages hat Preußen eine über die Reichsregelung hinausgehende Regelung getroffen. Aus sozialen Gründen möchten wir die Übernahme der preussischen Regelung dringend empfehlen.
3. Die bitterste Enttäuschung erleben wir und mit uns die Geschädigten durch die Regelung der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung. Nicht nur, daß in Zukunft die Ruhegehaltsempfänger nicht mehr in die Besoldungsordnung eingereiht werden, als wenn sie noch im aktiven Dienst stünden, vor allem die noch weitere Zurücksetzung der badischen Altruhegehaltsempfänger muß die allerbittersten Empfindungen auslösen. Die Altruhegehaltsempfänger haben nicht nur nach ihrer Auffassung seit 1920 ein bitteres Unrecht erduldet. Regierung und Landtag haben dieses Unrecht anerkannt und durch wiederholte begrüßenswerte Stellungnahmen — selbst während der Herrschaft des Sperrgesetzes — auf seine Beseitigung gedrängt.

Nun ist das Sperrgesetz gefallen, die Hoffnungen der Geschädigten sind neu aufgelebt. Sie werden durch die Übernahme der Reichsregelung erneut vernichtet.

- Wenigstens in diesem Falle muß ein Abweichen von der Reichsregelung angesichts der ganzen Entwicklung dieser Frage in Baden nicht nur erlaubt, sondern dringend geboten erscheinen, und das Reich muß dafür Verständnis haben. Auch die finanzielle Auswirkung sollte nicht davon abhalten, ein Unrecht, das in Baden immer als solches empfunden und anerkannt worden war, wieder gutzumachen.
4. Hinsichtlich der in § 43 dem Finanzminister erteilten Ermächtigung zur Gewährung von Sonderzuschlägen nach den Reichsgrundsätzen sehen wir uns genötigt, darauf hinzuweisen, daß der rigorose Abbau der bisher bestandenen Steuerzuschläge nicht

nur starke Enttäuschung verursacht hat, sondern daß er sicher auch gerade bei der Grenzlage unseres Landes den badischen Bedürfnissen zuwiderläuft. Wir ersuchen den Badischen Landtag, dafür einzutreten, daß die Badische Regierung sich beim Reiche für eine Nachprüfung der ganzen Frage einsetzt und eine schonlichere Durchführung des Abbaues fordert.

Der vorliegende badische Besoldungsentwurf stellt das Mindestmaß dessen dar, was die badische Beamtenerschaft angesichts der allgemeinen Lebensbedürfnisse und der Tatsache, daß sie seit bald 4 Jahren auf eine Neuregelung hofft, erwarten kann. Dabei ist insbesondere die Lehrerschaft gerade in diesem Entwurf keineswegs nach Aufgabe, Verantwortung und Vorbildung gewertet. Wenn wir trotzdem angesichts des vorliegenden Entwurfes unsere nur zu berechtigten Forderungen vorläufig zurückstellen, dann geschieht es in der bestimmten Hoffnung, daß der Landtag wenigstens durch Annahme der von uns hier vorgetragenen Einzelwünsche im Aufbau der Lehrerbefoldung noch eine kleine Verbesserung eintreten läßt.

Diese Eingabe ist im Laufe der vergangenen Woche den einzelnen Fraktionen gegenüber auch mündlich vertreten worden. Z. Zt. ist der Haushaltsausschuß mit der Durchberatung und der Stellungnahme zur Regierungsvorlage beschäftigt. Die Verhandlungen des Ausschusses sind als vertraulich erklärt worden. Es ist anzunehmen, daß das Plenum des Landtag im Laufe der kommenden Woche die Besoldungsvorlage verabschiedet wird. Erst nach dieser Verabschiedung können die zuständigen Stellen die noch etwa über den schon bezahlten Vorschuß hinausanzufällende Erhöhung der Bezüge anweisen.

„Unlösbare Differenzen in der Schulfrage.“

Der Reichspräsident hat in die schleichende Regierungskrise eingegriffen, die um die Frage des Schicksals der Simultanschulländer (§ 20 des Reichsschulgesetzentwurfes) entstanden ist. Er hat an den Reichskanzler ein Schreiben gerichtet, dessen entscheidender Schluß lautet, er „appelliere an alle beteiligten Herren und Fraktionen, dahin zu wirken, daß eine arbeitsfähige Regierung erhalten bleibt, die wichtigen parlamentarischen Aufgaben gelöst, und etwaige unlösbare Differenzen in der Schulfrage bis nach Erledigung dieser Arbeiten vertagt werden.“

Das hat eingeschlagen. Der Reichspräsident hat als die „unaufschiebbaren parlamentarischen Aufgaben“, vor deren Erledigung er eine Regierungskrise, die diesmal gleichbedeutend mit Reichstagsauflösung wäre, nicht wünscht, ausdrücklich aufgezählt: Haushaltsplan, Liquidationsschädengesetz, Hilfsmahnahmen für die Landwirtschaft, Strafrechtsreform. Das Zentrum gibt sich alle Mühe, seine Empfindlichkeit über diese Liste nicht gar zu sehr merken zu lassen und zu betonen, daß ihm gerade das Schulgesetz zu den in allererster Reihe zu erledigenden Fragen gehöre. Der Reichspräsident sagt nicht, daß das Schulgesetz unwichtig sei; aber er will nicht haben, daß um seinetwillen alle andere Arbeit liegen bleibe. Das Zentrum möchte jetzt gern den Druck des Reichspräsidenten an die Volkspartei weiterschieben, um diese einem Kompromiß im Zentrumsinne geneigt zu machen. Ja, im interfraktionellen Ausschusse versuchte sogar der Zentrumsführer Guérard, den Volksparteilern die Pflicht zuzuschreiben, ihre Minister zurückzuziehen (also die Krise zum Ausbruch zu bringen und dafür die Verantwortung zu übernehmen!) oder das Schulgesetz doch zu machen. Das kann sich ein Zentrumsmann natürlich nur so vorstellen, daß die andern nachgeben. Die Volkspartei

aber hat dazu weder Lust noch Anlaß — im Gegenteil hat man den Eindruck, daß weite Kreise in dieser Partei sehr froh sind, daß die Hartnäckigkeit des Zentrums gerade an dem Punkt, der zu den populärsten Wünschen gehört — Erhaltung der bestehenden Simultanschulen — das ganze Gesetz zum Scheitern bringt und so die Liberalen davor bewahrt, so manches schlucken zu müssen, was sie in der ersten Lesung schon zugestanden haben. So meldet die Volkspartei jetzt neue Forderungen in bezug auf die Paragraphen 2, 3, 4 und insbesondere 16 (Religionsaufsicht) an, von deren Gestaltung es ebenfalls abhinge, ob die Partei dem ganzen Entwurf zustimmen könne. Der Reichsausschuß der Partei, der am 12. Febr. sagte, stimmte einmütig dieser Haltung zu. Damit ist wohl tatsächlich eine Lösung durch Umfall der Volkspartei, auf den das Zentrum so sicher rechnete, sehr unwahrscheinlich geworden. Das Zentrum aber, das kulturpolitisch ohnehin zu sehr verwöhnt ist, will auf keinen Fall nachgeben: es will mit aller Macht der Bekenntnisschule und der weltlichen Schule (o Ironie!) den Zugang zu den Simultanschulländern erkämpfen. Es ist demnach so, wie der Reichspräsident schreibt: es sind „unlösbare Differenzen“ in der Schulfrage vorhanden.

Der Kernpunkt dieser „unlösbaren Differenzen“ aber ist der Simultanschulparagraph 20. Es wurde bekanntlich im Bildungsausschuß beschlossen, daß es in den Ländern, die nach Gesetz oder Herkommen die Simultanschule haben, bei der bisherigen Regelung verbleiben soll. Da dies die Schule ist, die Artikel 146 Abs. 1 der Reichsverfassung als Schulideal des Reiches aufstellt; da sie sich — nach Zeugnis aller Kreise, auch der Kirchen — bewährt hat; da die Bevölkerung sie erhalten will; da sie die Religionsunterrichtsfrage so gelöst hat, daß selbst das Zentrum dies als Vorbild für das Reichsschulgesetz empfahl, so ist dies die gegebene Lösung. Aber das Zentrum will nicht und will allen andern seinen Willen aufzwingen; so wurde denn nach Kompromißmöglichkeiten gesucht. Der Gedanke, die Entscheidung der Gesetzgebung der Simultanschulländer selbst zu überlassen (wie es der Schulische Entwurf 1921 und jetzt der demokratische Antrag zum § 20 vorsahen) fand keine Gegenliebe, da man, wie die „Köln. Ztg.“ schrieb, fürchtete, daß das Zentrum es dort durch seine Kunst der politischen Dynamik am Ende bald fertig bringen würde, links oder rechts Gehilfen zur Zerschlagung der Simultanschulen zu finden.

Der letzte Plan, der u. E. vielleicht der verhängnisvollste von allen wäre, und der deshalb auch in der „Germania“ eine verdächtige Befürwortung fand, war der, die Simultanschule formell aufrechtzuerhalten, zugleich aber in den Simultanschulländern staatslich unterstützte konfessionelle Privatschulen zuzulassen. Zum Glück scheint man in der Volkspartei die außerordentlich weitreichenden Möglichkeiten und Gefahren zu erkennen, die hinter diesem Plan stecken, und die volksparteiliche Tägliche Rundschau sagt hierzu: „Eine Grundlage zur Einigung bietet dieser Vorschlag nach allgemeinem Urteil nicht, da die konfessionellen Privatschulen leicht in der Lage wären, den Simultanschulen die Schüler zu entziehen und sie damit lebensunfähig zu machen.“ (Wobei die größten Gefahren dieser „Lösung“ noch gar nicht genannt sind.)

Wie es nun werden wird? Die „Differenzen“ werden wohl vertagt. Ob sie „unlösbar“ bleiben, hängt vom Starrsinn des Zentrums und von der Rückgratfestigkeit der Volkspartei ab. Dem Entwurf in seiner heutigen Gestalt jedenfalls wünschen wir alle die Vertagung bis zu dem Tage, wo im ganzen deutschen Volke endlich einmal der Wille herrscht, die große, gemeinsame deutsche Volksbildung, die Erziehung zur Volksgemeinschaft zu schaffen, bis das große Ziel erreichbar wird: ein Volk, ein Staat, eine Schule.

Märchen- und Singspiele.

Bühnenvolksbundverlag, Berlin S. W. 68: „Hasfergrühe“ Märchenspiel in drei Akten von Walter Stenström, übertragen von Pia Budde. Spielzeit eine Stunde, zehn männliche und fünf weibliche Spieler.

Gestalten mit vertriebenem Heimatrecht im Märchen begehen sich in diesem Spiele. König und Königin ziehen in großem Pomp auf, Prinzessin, Prinzen und Hofleute folgen. Neben all solcher Pracht steht die Armut der Häusler-Hütte. Die kleine Prinzessin will nie Hasfergrühe essen, entflieht vom Hofe, irrt hungernd durch den nächtlichen Forst und erkennt endlich am Tische vom armen Häusler-Hannes die Vorzüge einer guten Hasfergrühe, weil der erforderliche Hunger sich inzwischen eingestellt hat. Das gut durchgearbeitete Stück erfordert geübte Darsteller, verdient aber seiner wirklich gelungenen Märchenhandlung wegen Einbürgerung auf der Berufsbühne.

Die Trolle vom grauen Berge, Märchenspiel in drei Akten von Walter Stenström, aus dem Schwedischen übertragen von Pia Budde. Spieldauer eine Stunde, etwa vierzehn männliche und acht weibliche Spieler.

Dieses schwedische Märchen überträgt den ganzen Trollspuk vom Sommernachtstraum in kindliche Fassung. Könige, Prinzessinnen, Hofleute, böse Stiefmütter und häßliche Trolle huschen in buntem Trubel vorüber, bis der Bannspruch des tapferen Knaben dem Gewirre ein Ende macht. Ein Junge, welcher frische Luft liebt und sich gern wäscht, befreit die wahre Prinzessin aus der Höhle der Trolle, heiratet sie und wird rechtmäßiger König. Dieses Stück ist eines der besten Märchenspiele und darf vielseitige Beachtung beanspruchen.

„Schneewittchen“, Märchenspiel in sechs Bildern von Emilie Kalkenhauer-Lorsbacher. Spielzeit eine Stunde, ungefähr zehn männliche und zehn weibliche Darsteller, kann auch als Mädchenpiel gegeben werden.

Gerne wird eingestanden, daß mir bis heute keine kindlichere Fassung des trauen Märchenstoffes bekannt ist. Der einfache Ton der ursprünglichen Erzählung ist nahezu durch das ganze Spiel gewahrt, die kindgemäßen Kurzverse enthalten verborgene Musik. Ergreifend klingt die Zwergenklage um das tote Schneewittchen. Das stimmungsvolle Spiel eignet sich schon für kleine Spieler.

Die Gänsehirtin am Brunnen, ein Märchenspiel von Emma Sauerland, Musik von Berta Haller. Spielzeit mit musikalischen Einlagen 90 Minuten, acht Hauptspieler und einige Nebenrollen, alle Rollen können von Mädchen gegeben werden.

Dieses Spiel behandelt in kindlicher Formung das königliche Learmotiv. Die beiden schlimmen Königstöchter triumphieren zunächst, während die gute Tochter in die Verbannung gehen muß. Unter Beihilfe einer Fee und des erforderlichen Märchenprinzen kommt aber die Schuldlosigkeit der Verbannten ans Tageslicht. Sie wird in ihre Rechte eingesetzt, dieweil die bösen Schwestern bestraft werden. Die leise Tragik des Stoffes ist in Anpassung an kindliches Denken dadurch umgangen, daß der Hauptton auf die Belohnung des guten Kindes gelegt wurde. Die Vorreden vor den einzelnen Bildern können bedenkenlos gestrichen werden. Zur Einleitung von Reigen bietet das Stück mannigfache Gelegenheit. Die Einübung wird durch ausführliche Spielanweisung erleichtert.

Waldmärchen, Märchenspiel von Helene Wulff, Musik von Berta Haller. Spieldauer mit Musikbegleitung eine Stunde, neun Hauptrollen und einige Nebenrollen, kann auch ausschließlich durch Mädchen aufgeführt werden.

Helene Wulffs „Waldmärchen“ schildert die Wandlungen der Natur in den einzelnen Jahreszeiten, entbehrt daher einer streng durchgeführten Handlung. Aber den vier Bildern ruht eine kindliche Heiterkeit, welche das Spiel für Schüler mittlerer Klassen empfiehlt.

Jan, der Träumer, Märchenspiel von Hildegard Kunz-Behrend. Spieldauer eine halbe Stunde, vier männliche und acht weibliche Spieler.

Das Spiel ist ein echtes Kinderstück für Schüler mittlerer Volksschulklassen. Jan, ein versonnener Bursche, von seinen Kameraden wegen seiner Zerstreuung viel gehänselt, entdeckt in der Stunde der Entscheidung den Helden in seiner Brust, erlöst die Eisenprinzessin aus der Gewalt des Bären und wird ihr Gemahl. Auch dieses Spiel wird zur Aufführung nahe gelegt.

König Drosselbart, Märchenspiel in vier Aufzügen von Hildegard Kunz-Behrend. Etwa zwanzig männliche und weibliche Spieler, Spielzeit siebenzig Minuten.

Im Kleide des überleserten Märchenstoffes zeigt dieses Spiel die Wandlung der eingebildeten Prinzessin zum aus Liebe dienenden Weibe. Des ernsteren Gehaltes wegen erfordert es

reifere Spieler, bietet aber ihnen eine sinnig bewegte Handlung in leicht faßlichen Versen.

Die Regentruhe, ein Märchenspiel in fünf Bildern von Wilhelm Momma.

Auf der Grundlage der Stormischen Erzählung gestaltet Wilhelm Momma ein gut volkstümliches Spiel mit reicher Märchenhandlung. Durch ausgebranntes Sommerland sucht ein junges Paar, dem ein selbstfüchtiger Vater die Heirat verwehrt, den Weg zur Regentruhe, erweckt sie zu neuem Leben und gewinnt dadurch das Recht zur Eheschließung. Vorzüglich gelang die Verschmelzung natürlicher Dörflerbilder mit symbolhaftem Märchengeschehen. Dem schönen Spiele gebührt weitgehende Verbreitung.

Das einfüllige Bräderlein, ein Spiel nach einem oberösterreichischen Märchen von Waltherr Blachetta. Spieldauer 45 Minuten, vier männliche Spieler.

Waltherr Blachetta verwendet in seinen Jugendspielen eine pathoslose, unerschöpflich Prosa, welche in ihrer einfachen Ausdrucksweise dem kindlichen Sprachvermögen vollkommen entspricht. In dem vorliegenden Märchenspiel scheidet ein verschlagener, geiziger Bauer, der nie um entschuldigende Sprichwörter verlegen ist, seinen armen Bruder in die Hölle. Dort schenkt des Teufels Großmutter dem einfülligen Bräderlein zwei wunderkräftige Reibsteine, um die sie den Teufel in einem lustigen Auftritt betrogen hat. Als der geizige Bauer sich ebensolche Reibsteine aus der Hölle holen will, muß er als des Teufels Stiefelputzer dort bleiben. Die Aufführung des einfachen Spieles wird durch eine ausführliche Spielanweisung am Ende des Büchleins erleichtert. Das Spiel ist gut und wird vorbehaltlos empfohlen.

Der Schweinehirt, ein Spiel nach dem gleichnamigen Andersen'schen Märchen von Waltherr Blachetta. Spieldauer drei Viertel Stunden, drei männliche und zwei weibliche Spieler.

Die launische Prinzessin verachtet die natürliche Nachtigall, welche der Prinz zum Brautgeschenk darbietet, und schwärmt dagegen leidenschaftlich für einen singenden Topf, den ihr der gleiche Prinz in der Kleidung eines Schweinehirtens vor das Schloß bringt. Darob läßt der gewitzigte Prinz seine Angebetete stehen und schlägt die Tür vor ihrer Nase zu. Für darstellungsfrohe Kinder enthält das einfach durchgeführte Spiel eine willkommene Spielgelegenheit.

Des Kaisers neue Kleider, ein Spiel nach dem gleichnamigen Andersen'schen Märchen von Waltherr Blachetta. Spielzeit 45 Minuten, vier männliche und zwei weibliche Spieler.

Die Hohlheit eines eifigen Kaisers und die Gefallsucht seiner Hofbranten wird durch einen schlauen Betrüger rücksichtslos enthüllt. Das Spiel eignet sich des tiefen Sinnes wegen wohl nur für ältere Schüler, birgt aber in der Rolle des Betrügers eine dankbare Aufgabe für geschickte Darsteller. Auch hier wird die sicherlich lohnende Darbietung durch eine eingehende Spielanweisung vorbereitet.

Die Zauberkeige, ein Spiel nach dem Grimm'schen Märchen von Waltherr Blachetta. Spieldauer 45 Minuten, fünf männliche und ein weiblicher Spieler.

Ein armer Handwerksbursche erhält von einer guten Frau die Wunderkeige, bei deren Klang Männlein und Weiblein unwillkürlich tanzen müssen. Er erklart damit einen schätzbaren Geizhals, welcher ihn an den Galgen bringen wollte. Die Tanzbewegungen der Gebannten geben Anlaß zu urkomischen Verrenkungen, während in der Unterhaltung des Richters mit seinem Schreiber mancher Seitenhieb auf die hohe Obrigkeit fällt. Wie alle Spiele von Waltherr Blachetta entspricht auch dieses in reichem Ausmaße dem kindlichen Spieltriebe, es sei deshalb für Aufführungen in erster Reihe erwähnt.

Pechvogel und Glückskind, ein Spiel nach dem Volkmann-Leanderschen Märchen von Waltherr Blachetta. Spieldauer eine Stunde, sieben männliche und zwei weibliche Spieler.

In diesem Spiele schreibt Waltherr Blachetta einen gefälligen leicht eingehenden Knittelvers. Der arme Pechvogel wird seiner Ungeschicklichkeit wegen von Heimat und Lehrstelle verjagt. Ahnungslos gerät er auf der Wanderfahrt in das Land „Fröhlichkeit“ und erobert sich dort nach allerlei Irrfahrten sein Glückskind. Für Schulaufführungen darf auch diese sinnige Bilderfolge warm empfohlen werden.

Münchener Laienspiele, Chr. Kaiser, München.

Die Myrtenprinzessin, ein Märchenspiel von Heinrich Burhenne. Spieldauer 45 Minuten, fünf männliche und fünf weibliche Darsteller.

Der Verfasser berichtigt nicht eng den Inhalt von Brentanos Märchen in dramatischer Form, vielmehr macht er die mannigfachen Vorgänge schaubar, welche hinter den kurzen Worten des Märchens liegen. Eine kleine Dämpfung der Liebeszene, die keineswegs unnatürlich wirkt, mag mancherorts bei Schulaufführungen rassam sein.

Heimatshollenverlag, A. Bernecker, Melsungen.

Doktor Allwissend, Märchenschwank in zwei Aufzügen von Heinrich Ruppel. Sieben männliche und ein weiblicher Spieler, Spielzeit eine halbe Stunde.

Der Verfasser schürzt den Verlauf des Grimm'schen Märchens zu zwei kurzen, heiteren Auftritten. Außerordentlich komisch wirkt die Mahlzeit im Hause des reichen Mannes. Das Spiel ist geeignet für Schüler vom zehnten Lebensjahre an.

Der Holzhacker und die drei Wünsche, Märchenspiel von Johanna Weiskirch. Spieldauer drei Viertel Stunden, drei männliche und ein weiblicher Spieler.

Der dem Spiele zugrunde liegende Märchenvorgang ist bekannt. Die Fabel jener Erzählung wird in der Dramatisierung von Johanna Weiskirch geschickt abgelenkt auf die Besserung der rufschädlichen Holzmachersfrau. Das kurze sinnreiche Spiel ist aufführungswert.

Rumpelstilzchen, Märchenspiel in zwei Aufzügen von Heinrich Ruppel. Ausführungsdauer eine halbe Stunde, zwei männliche und drei weibliche Spieler.

Rumpelstilzchen verwandelt für die arme Müllerstochter Stroh in Gold, fordert aber als Entgelt ihr erstes Kind. Als er nach der Geburt des Kindes eintritt und seine Forderung einziehen will, errät die Müllerstochter seinen Namen, und er muß unverrichteter Sache wieder abziehen. Spiele von der Kürze und Einfachheit wie Rumpelstilzchen können auch bei bescheidensten Verhältnissen zur Aufführung gebracht werden.

Verlag Arwed Strauch, Leipzig.

König Bauer, Märchenspiel in vier Aufzügen von O. Gagell. Spieldauer etwa eine Stunde, sechzehn männliche und zwei weibliche Darsteller.

Die Verse von diesem im Biedermeierstile einzurichtenden Spiele klingen ungezwungen, seine Handlung ist lebhaft bewegt. Da in ihm die Heilung eines jungen Bauern von Großmanns sucht wiedergegeben wird, eignet es sich vor allem für Landschulen. Aus der großen Auswahlreihe des Verlags sei dieses Stück besonders hervorgehoben.

Der Bauer als Arzt, ein lustiges Märchenspiel in zwei Aufzügen von Heinrich Lindau. Spieldauer eine Stunde, acht männliche und vier weibliche Darsteller.

In diesem Stück wird einem jungen Bauern, der sonst rechtschaffen seines Weges wandelt, gezeigt, daß das Sprichwort „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu!“, auch für ihn gilt. Es wird von Schülern einer Abshlußklasse sicherlich mit Freuden und Eifer dargestellt werden.

Karl Jörger, B.-Baden.

Kundschau.

„Vorbereitungen zur badischen Konfessionsschule? Wie durch die Verhandlungen des Badischen Landtages vor kurzem weiseren Kreisen bekannt wurde, wird an Ostern in Freiburg eine Lehrerbildungsanstalt errichtet werden, und zwar entsprechend dem badischen Lehrerbildungsgesetz, mit konfessionellem Charakter, in diesem Falle also katholisch. Es ist sicherlich nur eigenartiger Zufall, daß just zur gleichen Zeit in Freiburg eine „Zweigstelle des Deutschen Instituts für wissenschaftliche Pädagogik“ gegründet wurde. In dem Titel dieses wissenschaftlichen Instituts ist leider ein Name, der nicht ganz unwesentlich ist, ausgelassen. Es müßte nämlich etwas genauer heißen: Katholisches Institut. Dieses Institut besteht seit 1920 in Münster i. W., ist also zu einer Zeit gegründet, als die Frage akademisch-wissenschaftlicher Volksschullehrerausbildung aktuell wurde. Die Wissenschaft, die dort vertreten wird, geht von Voraussetzungen aus; sie ist also nicht voraussetzungslos; und in seiner programmatischen Rede hat das eine führende Persönlichkeit, Prof. Dr. Cagersdorfer, auch geäußert: „Aufnahme wie Verarbeitung und Weitergabe (des wissenschaftlichen Stoffes) werden auf der Grundlage erfolgen, die wir als Felsgrund erkannt und erlebt haben, auf der Grundlage christlich-katholischer Weltanschauung. Alle Unsicherheit philosophischer Relativität soll unserer Institutsarbeit fernbleiben. Es soll für sie nur ein Bezugssystem geben: das der begründeten und anerkannten katholischen Wahrheit.“

Den Vorsitz in diesem Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Freiburg hat Weihbischof Dr. Burger übernommen, ferner sind u. a. daran beteiligt Universitätsdirektor Dr. Honecker, Oberrealschuldirektor V. Huber, Stadtoberlehrer Dr. Wintermantel, Universitätsprofessor Dr. Bopp.

Es ist bis jetzt nicht bekannt geworden, ob etwa auch die Studenten der Freiburger Lehrerbildungsanstalt mit diesem wissenschaftlichen Institut in nähere Beziehung gebracht werden sollen. Wir möchten das zunächst nicht annehmen. Und zwar deshalb,

weil die zukünftigen badischen Volksschullehrer auf diesem konfessionellen Institut grundsätzlich nicht diejenige Ausbildung oder fachwissenschaftliche Bildung erhalten können, die gerade sie für ihren Beruf brauchen. Sie sollen nämlich einmal Lehrer an einer Simultanschule werden, und bei aller Anerkennung der besonderen Aufgaben der eigentlichen Religionspädagogik scheint uns nur „eine pädagogische Schulung, die sich immer wieder weltanschaulich orientiert“, nicht dem Geist der badischen Simultanschule und des badischen Lehrerbildungsgesetzes zu entsprechen. Es ist deshalb verwunderlich, daß man gerade in Baden eine derartige, nicht in unsere Verhältnisse passende Gründung vornimmt; oder sollte etwa beabsichtigt sein, in weiser Voraussicht der kommenden Dinge, schon jetzt die Vorbereitungen zu treffen, um auch auf diesem Gebiete der Ler Reudell in Baden freie Bahn zu schaffen?“ (Volkshfreund Nr. 30.)

„Eine Warnung an das Reich“. Von einem katholischen Theologen veröffentlicht die Kölnische Ztg. in Nr. 71:

„Das Reich, das mit dem Reichsschulgesetz und mit dem Konkordat vor wichtigsten kulturpolitischen Entscheidungen steht, ist in der glücklichen Lage, auf diesem Gebiet nicht ins Ungewisse hinein einen ersten Versuch wagen zu müssen. Vor drei Jahren schloß das Land Bayern kraft behaupteten eignen Rechts mit Rom ein Konkordat, das in wesentlichen Teilen ein Schulgesetz ist, womit aus durchsichtigen Gründen reichsgesetzlichen Vereinbarungen vorgegriffen werden sollte. Die seitherigen Erfahrungen mit dem bayerischen Konkordat und mit der von ihm geformten Schule dürfen dem Reich ein Bild geben von dem Wollen und Wirken des Vertragspartners und von der Reichweite jener Verträge. Diese Erfahrungen müßten dann für die Formulierung des Reichsschulgesetzes und für die Gestaltung eines Konkordates von größter Bedeutung sein.

Raum eine Sitzungsperiode des Bayerischen Landtags geht ohne Debatte über die bedenklichen und oft unvorhergesehenen Auswirkungen des Konkordats ab. Besonders die Durchführung der schulpolitischen Bestimmungen jenes Vertrags hat schon zu schweren Konflikten zwischen Lehrerschaft und Kirche-Staat geführt (nicht zu Konflikten zwischen Kirche und augenblicklicher Regierung, die beide ihre letzten Überzeugungen aus gleicher Quelle herleiten und darum weder bei Formulierung noch bei Durchführung des Konkordats in ernsthafter Gegenfront standen). Der Schriftleiter der Bayerischen Lehrerzeitung, Dr. F. Rüdter, hat über die Auswirkungen des Konkordats in Bayern aus einer Fülle von Tatsachen Einzelheiten über die schulpolitische Lage in Bayern der Öffentlichkeit mitgeteilt. Danach herrscht der vielmehrstrifene „Geist des Bekenntnisses“, in dem nach Artikel 5 Paragraph 1 des Konkordats von den Lehrpersonen erzogen werden soll, nicht nur in der Schule. Er verpflichtet und bindet den Lehrer über die Schule hinaus, greift über in die Vor- und Fortbildung der Lehrpersonen, wird zur kirchlichen Kontrolle der Lehrbefähigung, des familiären, sittlichen religiösen Lebens, wird zur Kontrolle der außerschulischen, schriftstellerischen, politischen, öffentlichen Tätigkeit des Lehrers, wird zur Kontrolle der Lehrer- und Schülerbibliotheken (insonderheit natürlich auf dem Lande mit seinen überflüchtlichen Verhältnissen). Bis zu peinlicher Gewissensforschung hat manchmal die Ermittlung der Eignung katholischer Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichts im „Geiste des katholischen Glaubens“ geführt.

Aber nicht nur die bekanntgewordenen und die vielen unbekannt gebliebenen derartigen Einzelfälle sind Folgeerscheinungen des bayerischen Konkordats-Schulgesetzes. Die ganze geistige Lebensluft in Bayern und in seiner Schule ist anders geworden seit dem Abschluß der Kirchenverträge. Geheime drückende Fesseln hat der Geist des Schulgesetzes um die Lehrerschaft gelegt. Das staatliche Beamtenernennungsrecht (auf dem Gebiete der Schule), ist praktisch dem kirchlichen Machtgebot untergeordnet. Die Auslegung des Konkordats und seiner schulpolitischen Bestimmungen liegt praktisch vielmehr in der Hand der Kirche als in der des Staates. Die Lehrerschaft fühlt sich von der Kirche gefangen und vom Staat verraten. Sie, die das Vertrauen zur Kirche und Staat verloren hat, soll unsre Jugend zu vertrauenden Gläubigen und zu frohen Staatsbürgern erziehen! Gerade der verantwortungsbewußte und aufbaubereite Priester, der zugleich bewußt deutscher Staatsbürger ist, leidet unter dieser Geistesverfassung der Lehrerschaft und damit auch unter einem Vertrag, den kirchliche Machtpolitik zu einer ihr günstigen Stunde mit einer schwachen, ihr ergebenden Staatsregierung geschlossen hat.

Nun ist wohl am Ende das gerade von kirchlichen Kreisen gewünschte Reichsschulgesetz auch nichts anderes als ein Vertrag zwischen Kirche und Staat, zwischen den von der Kirche voraeschieden Volkskreisen und Politikern und den Verteidigern staatlicher Freiheit und Eigengesetzlichkeit. Die zeitberufene Tendenz der Kirche geht wohl nicht auf staatskirchliche bzw. kirchenstaatliche Verhältnisse der Vergangenheit,

sondern auf Ablösung des mittelalterlichen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Mehr als je muß darum die Eigengesetzlichkeit des Staats und besonders des deutschen Staats verteidigt werden gegen die Klerikalisierung irdischer Bereiche, des Staats und seiner Schule.

Nicht nur die bayerischen Volksschulverhältnisse erschütterten das Vertrauen in die Loyalität der Kirche gegen den Staat. Aktuell in Bayern ist zurzeit im Zusammenhang mit staatlichen Sparmaßnahmen die Aussprache über den Abbau der im Konkordat garantierten staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen. An solchen bestehen (neben den zwei theologischen Fakultäten an den Universitäten München und Würzburg):

Augsburg	mit 7 Hochschulprofessoren und	42 Studierenden
Bamberg	mit 14 Hochschulprofessoren und	80 „
Dillingen	mit 12 Hochschulprofessoren und	160 „
Freising	mit 12 Hochschulprofessoren und	143 „
Passau	mit 11 Hochschulprofessoren und	116 „
Regensburg	mit 11 Hochschulprofessoren und	188 „

Dazu kommt die staatlich subventionierte bischöfliche Hochschule in

Eichstätt mit 13 Professoren und 143 Studierenden.

Die bayerische Staatsregierung brachte am 12. Januar ein Staatsvereinfachungsgesetz ein, das den Abbau zahlreicher Finanzämter, Gerichte usw. vorsieht und das auch die überflüssigen philosophisch-theologischen Hochschulen nicht verschont wissen will. Der Kultusminister wurde aber dann dahin korrigiert, daß der Staat zwar seine Schulen abbauen könne, daß er aber (auf Grund des kirchlicherseits auf durchdachten Konkordats-Artikel 10, Paragraph 1, Lit. h) dann verpflichtet sei, die in jeder Diözese zu errichtenden bischöflichen Hochschulen und Seminarien finanziell so zu unterstützen, daß sie den kirchlichen Anforderungen (ausgesprochen im Konzil von Trient und im kirchlichen Gesetzbuch) entsprechen. Es ergibt sich folgendes Bild: Der Staat, in größter finanzieller Not, muß vereinfachen und sparen. Als Erbe aus früheren Zeiten bestehen viele teure staatliche Hochschulen, deren Notwendigkeit von weiten Kreisen des katholischen Klerus und Volks nicht erkannt wird und ehrlicher Weise nicht anerkannt werden kann. Der Staat hat sich in einem Vertrag mit einer außer- und überstaatlichen Macht zu hohen finanziellen Leistungen an diese Institute und deren Nachfolger verpflichtet. Er kann an diesem internationalen Vertrag nicht ohne weiteres rütteln und will es nicht, um nicht kirchenfeindlich zu erscheinen: das Bild des unfreien, des gefesselten, des von der Kirche gefangenen Staats.

Ähnlich wie von den philosophisch-theologischen Hochschulen ließe sich sagen von den Verpflichtungen des bayerischen Staats aus dem Konkordat an die je acht oder zehn Kapitulare der acht bayerischen Domkapitel, die eine Millionen Summe verschlingen, die hinwiederum in keinem Verhältnis steht zur Not des Volkes und zur Leistung. Die Kirche aber hört unnahebig an ihren rechtlichen Forderungen fest, ohne Rücksicht auf die eingetretene Not eines armen Staats. Die Kirche, die so oft an den Opfern eines Einzelnen zu appellieren weiß, hat nicht die Kraft und den Mut zum finanziellen Opfer an den Staat, der als Ganzes und in seinen steuerzahlenden Gliedern in Not ist.

Es ist ein billiger Vorwurf, als ob kulturkämpferische Absichten hinter diesen Worten und Feststellungen stünden. Liebe zur Kirche, Liebe aber auch zum Volk und zur Ehrlichkeit steht dahinter. Als Katholiken müssen wir wohl unterscheiden zwischen den Ansprüchen und Interessen des derzeitigen juristischen Kurialsystems und den echten Freiheitsrechten der Kirche. Diese zu wahren, wollen wir katholischen Deutschen uns nicht nehmen lassen; jenen aber dürfen wir entgegenreten, wenn völkische Freiheit und Volksrecht, innerreligiöses Leben und Vertrauenswürdigkeit der Kirche darunter leiden. Für die Entscheidungen des Reichs, das sich anschickt, mit der außer- und überstaatlichen Macht Roms Verträge und Bindungen einzugehen, dürfen die Folgeerscheinungen bayerischer Kulturpolitik von Wert und Bedeutung sein.“

Badisches Konkordat? Aber angebliche Konkordatsverhandlungen zwischen dem Kultusministerium u. dem Erzbischof in Freiburg sagte Minister Leers, im Haushaltungsaussschuß am 2. Februar, daß bisher keine Verhandlungen stattgefunden hätten. Der Badischen Regierung sei lediglich von Württemberg die Frage nahegelegt worden, wie sie sich dazu stelle, daß die württembergische Regierung, die ja auch zur Oberrheinischen Kirchenprovinz gehöre, die Verhältnisse auf Grund der noch geltenden Bulle überprüfe. — Die Dotationen (Staatszuschüsse) betragen 1928 für die katholische Kirche 1 Million 50 000 Mk., für die evangelische 900 000 Mk. (das Dreifache der Vorkriegsbeträge). Von der durch das Kirchenvermögensgesetz geschaffenen Möglichkeit der Schaffung einer vom Staat völlig unabhängigen Vermögensverwaltung hat bis jetzt noch keine der Kirchen Gebrauch gemacht.

Der konfessionellen höh. Schule zu. Das Konsistorium der ostpreuß. Provinzialsynode schreibt in seinem Jahresbericht u. a.: „Wir haben uns unsererseits gegenüber der Anschauung, daß alle höheren Lehranstalten in unserer Provinz außer dem Gymnasium in Braunsberg als paritätisch anzusprechen seien, auf den Standpunkt gestellt, daß alle aus vorreformatorischer, reformatorischer und pietistischer Zeit stammenden Anstalten, sowie alle diejenigen Anstalten, die aus Kirchschulen entstanden oder von evangelischen Geistlichen gegründet und erstmalig geleitet gewesen sind, konfessionellen Charakter haben.“ Der Provinzial-Kirchenrat wird beauftragt, „für die Wahrung der evangelischen Belange an den höheren Schulen Sorge zu tragen“, und „die Synode verlangt die Neuerrichtung einzelner höherer Lehranstalten“!

Der Sündenbock. Reichskanzler Marz hatte an ein Vorstandsmitglied des kath. Lehrerverbandes einen Brief geschrieben, in dem er das Auftreten Siegerwands gegen die Beamtenverwaltung mit werten Ausdrücken zurückwies. Aus der Brief nun in einer kath. Lehrerzeitung abgedruckt wurde, herrschte peinliche Verlegenheit. Der kath. Lehrerverband aber unterstützte treulich die Verhöhnungsaktion der Zentrumsparthei und hat an die Presse eine Erklärung gegeben, worin er bedauert, daß „der Privatbrief“ des Reichskanzlers in die Öffentlichkeit gekommen ist. „Der Geschäfts-führende Ausschuss mißbilligt die unberechtigte Veröffentlichung aus schärfste. Was betreffende Vorstandsmagglied hat sein Amt im Gesamtverband des katholischen Lehrerverbandes inzwischen niedergelegt.“ — Also der Sündenbock in die Wüste geschickt! Merkwürdig, wie prompt in diesem Lehrerverband die Weisheit einer Partei besorgt werden. Und warum? War der Inhalt des Briefes wahr, so durfte er wohl bekannt werden; war er unwahr, so durfte ihn Marz nicht schreiben.

Der Papst und die österreichische Gemeinschaftsschule. Aus einem Brief des Papstes an die oserr. Bischöfe drückt die „Germania“ folg. Stelle ab: „Mehr als anderswo, besonders aber in der Hauptstadt, sind Parteien am Ruder, welche ungerechterweise zu hindern trachten, daß die Kirche sich der Rechte erfreue, welche die Lenker des Staates, unter denen, durch Tüchtigkeit u. Geschick ausgezeichnet, ihr Pralat hervortragt, für die religiöse Erziehung der Jugend, für das Wohl und den Frieden des Vaterlandes weise gegeben haben. Besteht deswegen darauf, daß die Jugend in öffentlichen Schulen Unterricht in der christlichen Religion erhalte und zu den christlichen Sitten angeleitet werde.“ — Am wichtigsten ist für uns der letzte Satz. Er entspricht der Stellungnahme Leo's XIII.: der Papst wendet sich nicht gegen die gemeinsame Schule, aber er verlangt öffentliche Schulen, in denen Religionsunterricht erteilt wird — wie in der badischen Simultanschule.

Neue Lehrerbildung in Österreich. Das österreichische Bundesministerium für Unterricht veröffentlicht seine Richtlinien zur Neuordnung der Lehrerbildung zur Stellungnahme. Die wichtigsten der vorgeschlagenen Bestimmungen sind folgende: 1. Die Heranbildung der Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen erfolgt an Lehrer-(Lehrerinnen-)Akademien, die einen 6-jährigen Studiengang umfassen. Die ersten 4 Jahre dienen der Allgemeinbildung, die letzten 2 der Berufsbildung. 2. Wer das Reifezeugnis einer (in Österreich bekanntlich achtjährigen) höh. Schule hat, kann (nach Nachweis der entsprechenden musikalischen Vorbildung) in den fünften Jahrgang aufgenommen werden (also für die 2 Jahre Berufsausbildung). 3. Für die 2 oberen Jahrgänge können auch Hochschullehrer mit Lehraufträgen für einzelne vorgeschriebene Lehrfächer betraut werden. Sonst besteht der Lehrkörper aus akademisch gebildeten Lehrern; für die schulpraktische Einführung auch aus Nichtakademikern. 4. Die Akademien haben auch der Fortbildung der im Beruf stehenden Lehrer zu dienen, vor allem durch Einrichtung von Fortbildungskursen. Es wird dabei an Kurse von der Dauer einer Woche bis zu einem Jahre gedacht. Die österreichische Lehrerschaft ist mit dieser neuen Arbeitsbildung nicht einverstanden. Der Österreichische Lehrerbund hat deshalb in seiner Leitungssitzung am 8. Jänner ds. J. einstimmig beschlossen: 1. Der Österreichische Lehrerbund lehnt eine sechsjährige Lehrerbildungsanstalt — welchen Namen sie auch führt — entschieden ab. 2. Er hält hinsichtlich der Lehrerbildung an seiner programmatischen Forderung fest: a) die Lehrerbildung ist ausschließlich eine Angelegenheit des Staates; b) die allgemeine Vorbildung des Volksschullehrers erfolgt in den zur Hochschulreise führenden Mittelschulen; c) seine berufliche Ausbildung an den bestehenden Hochschulen.

Um die Sonderzuschläge. Zwischen Volkspartei und Zentrum, die doch beide in der Regierung sitzen, hat sich ein bemerkenswerter Kampf entsponnen, wer mehr für die Erhaltung (!) der Sonderzuschläge getan habe. Herr Scholz, der Führer der Volkspartei, der zugleich Vorsitzender im Reichsbund höh. Beamter ist, soll an den Reichsfinanzminister einen diesbezüglichen Brief geschrieben haben. Demgegenüber betont die „Germania“, das

Zentrum habe vielmehr an Sonderzuschlägen gerettet, „was noch zu retten war“. „Im übrigen“, fährt das Zentrumsblatt fort, „sind die Verhandlungen über die örtlichen Sonderzuschläge, insbesondere über die Frage, ob sie noch für das letzte Vierteljahr des abgelaufenen Jahres in gleicher Höhe gezahlt werden sollen, noch nicht abgeschlossen. Von zuständiger Stelle hört man, es sei durchaus möglich, daß eine derartige Regelung getroffen werden könne.“ — Wie wählen nun wohl die Beamten der Sonderzuschlagsgebiete?

Schulfriede. Im Bad. Beobachter vom 19. Januar soll bewiesen werden, warum das Reichsschulgesetz „nötig“ war. (Ist dann auch bewiesen, daß es so aussehen muß?) Darin heißt es voller Anschuld: „Das Reichsschulgesetz sollte aus nationalen Gründen geschaffen werden, damit endlich die Schule die nötige Ruhe zur Arbeit bekommt, damit endlich Schulfriede wird und der innere Zwist des Schulkampfes aufhört. So wird die Grundlage geschaffen für eine gedeihliche Weiterentwicklung unseres Schulwesens.“

Wie diese „ruhige Grundlage“ aussieht, beweist der Entwurf selbst. Sein § 17 heißt nämlich jetzt: „Die Ablehnung von Anträgen, die Erziehungsberechtigte auf Grund von § 14 Abs. 2 oder § 15 gestellt haben, ist nach näherer Bestimmung des Landesrechts in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren anfechtbar.“ Man sieht, die Väter des Schulgesetzes wissen, was es bringen wird: nicht Frieden, sondern endlosen Streit. Auch wir schließen, wie der genannte Artikel des B. B. — wenn auch aus entgegengesetzten Gründen: „Lieber kein Reichsschulgesetz als ein schlechtes Reichsschulgesetz!“

Für die Erhaltung der Simultanschule. Abg. Kunkel erklärte bei Beratung des § 20 (Simultanschulländer) im Bildungsausschuss u. a.: „Was hat man denn in Weimar (durch Artikel 174) tatsächlich gewollt? Die Absicht war, die Simultanschule dort zu erhalten, wo sie gesetzlich bestand. Auch Abg. Rheinländer hat in Weimar erklärt, daß die Simultanschulländer unangetastet bleiben sollen. In Weimar war immer von einer Sicherung der Länder die Rede, nicht von einer Begünstigung. Das ganze Schulgesetz soll doch unter dem Begriff des Aufbaues stehen und nicht unter dem des Zerstückelns. Der Elternwille darf nicht das, was gut ist, zerstören.“ Abg. Rheinländer (Zentr.) gab zu, daß er in Weimar ebenfalls der Meinung gewesen sei, die Simultanschule sei zu erhalten; jetzt aber sei er anderer Meinung.

Katholischer Lehrerverein und Religionsaufsicht. Der katholische Lehrerverband der Provinz Sachsen hat in einer Sitzung des erweiterten Vorstandes auf Grund von Äußerungen und Wünschen fast aller Zweigvereine folgende Entschlieung zur Aufsichtsfra ge gefaßt: „Wir anerkennen das Recht der Kirche, den Religionsunterricht zu beaufsichtigen. Wir fordern: Die Bezirke müssen so abgegrenzt sein, daß sie mindestens die Anzahl Schulklassen umfassen, wie sie heute die Schulaufsichtsbezirke aufweisen. Der mit der Aufsicht betraute kirchliche Vertreter muß das Vertrauen der katholischen Lehrerschaft besitzen. Darum müssen vor der Berufung die Organisationen der katholischen Lehrerschaft gehört werden. Dem Ortsgeistlichen soll grundsätzlich nicht die Beaufsichtigung der Schulen seines Amtesitzes übertragen werden. Die Revisionen sind höchstens alle 2 bis 3 Jahre vorzunehmen. Die Aufsicht darf sich nur auf das Lehrgut des Religionsunterrichts erstrecken. Das Ergebnis der Revision muß in jedem Falle dem Klassenlehrer bekanntgegeben werden, um etwaigen Voreingenommenheiten vorzubeugen. Im übrigen sind wir der Ansicht, daß nicht die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts allein die Reinerhaltung der katholischen Lehre gewährleistet, sondern daß nur die katholische Lehrerpersönlichkeit, die sich auch ohne Aufsicht als treues Glied der katholischen Kirche fühlt, den wahren Charakter der katholischen Schule verbürgt.“

Verschiedenes.

An alle ehemaligen Freiburger Seminaristen. Sollte die Versammlung der Junglehrer in Freiburg zustande kommen, dann würde sich eine günstige Gelegenheit bieten zur Aussprache über das geplante Werk (Geschichte des Sp. S. L. F.) Wichtig wäre vor allem, sämtliche Hauptmitarbeiter zusammenzubekommen, um einheitliche Richtlinien der verschiedenen Gebiete festzulegen. Der Umlauf des Protokollbuches dürfte bis dorthin erledigt sein, so daß alle über den wichtigsten Stoff verfügen zur Ausarbeitung eines ersten Entwurfes. Dieser sollte möglichst zur genannten Versammlung mitgebracht werden. Über Ort und Zeit unserer Zusammenkunft können wir uns hier verständigen. Ich hoffe, daß alle an unserer Sache Beteiligten, auch die bereits angestellten, vertreten sein werden.

Nachträglich ist der Wunsch laut geworden, in unserem Werk auch die Frage „Erwerbung des Deutschen Turn- und Sportabzeichens“ zu behandeln. Zur Gewinnung von Unterlagen werden diejenigen, die das Abzeichen während ihrer Freiburger Seminarzeit erworben haben, um Angabe ihres Namens und des Verleihungsjahres gebeten. Ein-sendung umgehend an: Oskar Kohlandt, Konstanz, Brühlstraße 73. Postkarte genügt. Ph. Hund, Turnlehrer.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht veranstaltet in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft für das deutsche Chor-gesangswesen (Deutscher Sängerbund, Deutscher Arbeiterfänger-bund, Reichsverband gemischter Chöre) und der Stadt Essen die Erste Tagung für das Chorgesangswesen am 14. und 15. April in Essen. Diese Tagung befaßt sich mit den wirtschaftlichen und or-ganisationsrechtlichen Fragen. Ministerialrat Dr. Schnitzer, Prof. Dr. Moser, Prof. Keßtenberg, Rechtsanwalt Liff, Musikdirektor Müngersdorf, Herr Fehsel u. a. haben Referate übernommen.

Studienfahrten. Für das laufende Jahr plant das Zentral-institut für Erziehung und Unterricht eine Osterfahrt in das östliche Riesengebirge und das obere Bobertal (1.—7. April), eine Pfingst-fahrt durch deutsche Ostseestädte (29. Mai bis 7. Juni), eine rö-misch-germanische Woche nach Trier und Umgegend (9. bis 14. Juli), eine Fahrt nach Finnland (7. bis 24. Juli), nach Kärnten (16. bis 25. Juli), an den Mittelrhein (21. bis 27. Juli), einen Studiengang in Ulm und Umgegend (30. Juli bis 4. August) und eine naturkundliche Fahrt durch den östlichen Schwarzwald und das obere Donautal (2. bis 7. August). Für den Herbst ist eine Fahrt durch deutsche Heilerziehungsheime in Aussicht genommen (1. bis 6. Oktober). Das Gesamtverzeichnis der Studienfahrten mit allen erforderlichen geschäftlichen Angaben erscheint gegen Ende Februar und wird auf Verlangen gegen Voreinsendung von — 20 Mark in Briefmarken von der Geschäftsstelle des Zentralinstituts, Berlin W. 35, Potsdamerstraße 120, zugesandt.

Oberstudiendirektor Schlemmer zur Schulpolitik der evang. Kirche Preußens. In einigen Wochen erscheint im Verlage von Hoffmann und Reiber (Görlitz) eine Schrift von D.-St.-Dir. Schlemmer über „die Schulpolitik der evangelischen Kirche Preußens.“ Der Verfasser, bekannt vor allem als Vorstehender des Reichsbundes für Religionsunterricht und religiöse Erziehung und durch seine Werke jugendkundlichen und religionspädagogischen Inhalts, zeigt hier, gestützt auf eine Fülle von Material, welche bedenklichen Wege die Kirche in ihrer Stellung zur Schulfrage eingeschlagen hat, und wie sie in Gefahr ist, damit der Schule und sich selbst gleichermäßen unheilbaren Schaden zuzufügen. Allen, die von den gegenwärtigen Schulkämpfen irgendwie beteiligt sind, wird die Schrift wertvolle Dienste leisten können. — Die Ge-schäftsstelle des „Reichsbundes“ (Lehrer E. Oberhaus, Berlin N. 055, Braunsberger Str. 14) ist in der Lage, das Buch zu er-mäßigtem Preise (ungef. 2 Mk.) abzugeben; Vorbestellungen dorthin erbeten.

Aus den Vereinen.

Krankenfürsorge badischer Lehrer.

Darstellung der Leistungen im Geschäftsjahr 1927.

Monat	Zahl der Anträge	Summe der Anforderungen	Erfah-summe	% v. Jahres-gesamt-ertrag	im Quartal
Januar	410	34 420 .	21 973 .	6,6 %	I. 21,3%
Februar	400	35 421 .	22 984 .	6,9 %	
März	441	38 075 .	26 137 .	7,8 %	
April	393	37 624 .	24 193 .	7,3 %	II. 25,8%
Mai	538	51 050 .	34 667 .	10,4 %	
Juni	437	42 069 .	26 829 .	8,1 %	
Juli	599	53 064 .	36 604 .	11,0 %	III. 26,2%
August (Geschäftspause)	209	23 001 .	13 674 .	4,1 %	
September	563	53 517 .	37 052 .	11,1 %	
Oktober	466	43 213 .	27 835 .	8,4 %	IV. 26,1%
November	508	44 130 .	29 645 .	8,9 %	
Dezember	509	50 429 .	29 334 .	8,8 %	
Sa.	5473	506 013 .	330 927 .		

Verteilung der Leistungen auf die einzelnen Vierteljahre des Geschäftsjahres 1927.

Quartal	Arztkosten	Arznei	Fahrtkosten	Neben-auslagen	Krankenkassentage (pr. Tag 3,50 .)	Kurtage (pr. Tag 2.— .)	Wochenhilfe (30 .)
I.	45 423 .	8379 .	2032 .	2951 .	2977 Tg. = 10 419 .	149 Tg. = 298 .	49 Fälle = 1470 .
II.	54 821 .	8025 .	3093 .	4955 .	3507 Tg. = 12 274 .	603 Tg. = 1206 .	73 Fälle = 2190 .
III.	51 211 .	9094 .	2858 .	5219 .	3353 Tg. = 11 736 .	1356 Tg. = 2712 .	72 Fälle = 2160 .
IV.	54 287 .	9458 .	3271 .	5154 .	4325 Tg. = 15 138 .	974 Tg. = 1948 .	68 Fälle = 2040 .
Sa.	205 742 .	35556 .	11200 .	18279 .	14102 Tg. = 49 567 .	3082 Tg. = 6164 .	262 Fälle = 7800 .
% vom Gesamt-ertrag	65,1%	10,7%	3,3%	5,5%	14,9%	1,8%	2,3%

Der Verwaltungsrat:

Knaus. Haas. Grohholz.

Konfraternitas. In letzter Zeit häufen sich die Sengelschäden in ganz bedenklicher Weise. Ein rechtlicher Anspruch der Geschädigten auf Entschädigung besteht in keiner Weise. Von Fall zu Fall entscheidet der Vorstand, ob und in welcher Höhe eine gut-tatswähliche Entschädigung eintreten kann. Bei Haftpflichtansprüchen gegenüber Versicherung dritter Personen hat stets das geschädigte Mitglied, nicht der Verein, Ersahansprüche zu stellen. Wird ein Einbruchschaden gemeldet, so wolle doch endlich gleich das poli-zeiliche Protokoll beigelegt werden. Fast in jedem Falle haben wir unnütze Portoauslagen und Schreibereien, weil diese Vor-schrift nur selten befolgt wird. Künftig warten wir das Eintreffen des poliz. Protokolls ab, bevor wir an die Regulierung gehen. Die Bez.-Obm. werden gebeten, Anträge von Mitgliedern allerhöch-stens 14 Tage liegen zu lassen, nicht 4 oder 5 Monate. Die Maß-regel, stets „Erneute Aufnahmen“ bei Nachversicherung zu ver-langen, bezweckte nur, die Unmenge von Nachträgen wegzubringen und im Schadensfälle eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Es können unbedenklich wieder Nachträge gemacht werden, doch sollten diese die Zahl 4 oder 5 nicht übersteigen.

Gaggenau, 8. Februar 1928.

Der Vorstand: H. Konrad / A. Striegel.

Krankenfürsorge badischer Lehrer. Geschäftsgang im Monat Januar 1928.

1. Zahl der erledigten Anträge 535
 Gesamtsumme der Anforderungen
 (darunter nicht erfahrberechtigte Kosten) 44048 Mk.
Gesamterlös (=66,5% der eingereichten Kosten) 29338 Mk.
 2. ausbezahlte Höchstfälle: 700 Mk., 494 Mk., 477 Mk., 466 Mk.,
 460 Mk., 452 Mk., 413 Mk., 400 Mk., 400 Mk., 400 Mk.
 3. Mitgliederbewegung:

	Mitglieder (Lehrer(in) Witwen)	Mitversicherte			Kandi- daten	Zusammen
		Frauen	Kinder	sonstige Angeh.		
Stand zu An- fang des Mts.	5 80	2942	2113	23	167	10525*
Zugang	54	89	53	1	5	202
Abgang	Austritte	6	2	4	—	—
	Todesf.	5	—	—	—	—
Stand a. Ende des Monats	5323	3029	2162	24	172	10710

* Gesamtzahl noch nicht genau feststehend.

Knaus, Haas, Grobholz.

Beiefkassen.

Alle Zeitungsbestellungen an Hauptlehrer N. Baur, Karlsruhe, Voelckstr. 16a.
 Alle Gehaltsfragen an Hauptlehrer Lindenfelder, Heidelberg, Weckerstr. 14
 Für briefliche Auskunft ist Postgeld einzufenden.

Sache 5: Nur Amtsblatt. Was auf dem Rathaus sonst gehalten wird, steht zur Einsichtnahme offen.
W. Sch: Zu Mauls 100. Geburtstag ist schon ein Aufsatz vorhanden.

B. in A. Die Witwe eines Beamten, der bereits pensioniert ist und sich wieder verheiratete, kann aufgrund des Personalabbau-gesetzes Witwengeld erhalten.

L. M. Die Vordrucke für die Erlangung einer staatlichen Beihilfe in Krankheitsfällen sind vom Kreis Schulamt zu beziehen. Ein bezirksärztliches Zeugnis ist nicht notwendig. Zahnarztkosten werden nur in besonderen Fällen ersetzt.

R. in Sch. Lehrer im vertragsmäßigem Verhältnis werden gehaltlich behandelt wie die apl. Lehrer. Sie erhalten also auch die Vorschüsse.

B. in L. Sie haben den Vorschuß von 20 Mark nicht erhalten, da Sie erst nach dem 1. Oktober erstmals im Dienst verwendet wurden. Vorschußberechtigt waren nur die apl. Beamten, die bereits am 30. September im Dienst standen, weil Überzahlungen vermieden werden sollen.

R. in St. Da Sie nur vorübergehend eine Lehrerstelle ver-lieben, konnten Sie den Vorschuß nicht erhalten.

Viele: Hauptlehrer in Sonderstellen sind die seitherigen „Hauptlehrer auf besonders wichtigen Stellen.“

Vereinstage.

Die Einsendungen für Konferenzanzeigen und Vereinstage müssen spätestens **Mittwoch 12 Uhr** mittag in der Druckerei **Konkordia N.-G.,** **Vöhl** sein.

B.-Baden. Am Samstag, den 25. d. Mts. findet nachm. 3 Uhr, im „Aurelia-Sängerhaus“ unsere nächste Konferenz statt. Herr Universitätsprofessor C. Fehrle-Heidelberg hält einen Vortrag über **Flurnamen-Forschung**; anschließend Aussprache. Die Nachbar-konferenzen sowie die Mitglieder der „Bad. Heimat“ und des „Bad. Schwarzwaldvereins“ sind freundlichst eingeladen. Um zahl-reichen Besuch wird gebeten. Der Vors: A. Falk.

Eberbach. 25. Febr., nachm. 3 Uhr, Konf. im „Bahnhof“, T.-D.: 1. Der Satzungsentwurf. 2. Vertreterwahl. Die Busse-konferenz findet im März statt. Goelz.

Emmendingen. Samstag, 25. Febr., 14⁰⁰, Bauh., Nebenzimmer. T.-D.: 1. Besprechung der durch Mitglieder der Konferenz aus-gearbeiteten Arbeitspläne f. d. einzelnen Schuljahre. 2. Schul-praktische halbe Stunde. 3. Besprechung der neuen Vereins-satzung. 4. Anträge für die nächste D.-A.-Sitzung und V.-V. 5. Verschiedenes. Bitte um zahlreiches und pünktliches Erscheinen. Meier.

Engen. 25. Februar, 1/3 Uhr, Tagung im Schulhaus Engen. T.-D.: 1. Lehrmittelausstellung durch Vertreter der Konkordia.

Auch Kollegen der Nachbarkonferenzen sind eingeladen. 2. Satz-ungsänderungen (Kaiser). 3. Wahl zur V.-V. 4. Mitteilungen. Schreiber.

Bezirk Engen. Pestalozziverein betr. Da die Halbjahrsbei-träge jeweils auf 1. März und 1. September v. B. B. abgebucht werden, ersuche die übrigen barzahlenden Mitglieder ihre Bei-träge ebenfalls auf obige Termine an mich zu zahlen. Für die Mitglieder F. in Honstetten und V. in Nach wurde eine Über-zahlung von 1926 bez. 27 festgestellt; diese bezahlen für I. Halbjahr 1928 keinen Beitrag. Die noch nicht empfangenen Kalender für „Natur und Kunst“ bitte bei der nächsten Tagung am 25. entgegen zu nehmen. König, Bez.-Verwalter.

Freiburg-Stadt. Samstag, den 25. Febr., 15 Uhr, im Saal des Ganterbräu: Vortrag von Herrn Regierungsrat Köhlin, Direktor des Landesgefängnisses, über den Erziehungsgedanken im modernen Strafvollzug. Hierzu sind auch die Mitglieder der benachbarten Bezirksvereine herzlich eingeladen. Der 1. Vorsitzende: Dorsner.

Freiburg-Land. Am Samstag, den 25. Februar, besichtigen wir gemeinsam mit Freiburg-Stadt das Landesgefängnis. T.-D.: unter Freiburg-Stadt. Wegen des anschließenden Vortrags kann mit der Besichtigung nicht nach 2 1/2 Uhr begonnen werden. Die aus Richtung Breisach kommenden Mitglieder wollen sich sofort nach dem L.-Gefängnis begeben, wo für sie eine zweite, abgekürzte Führung stattfindet; sodas der Vortrag für alle gemeinsam sein kann. Bei dieser zweiten Führung könnten sich Gäste der Nach-barkonferenzen anschließen. H. Müller.

Ruheländler-Vereinigung Bezirk Freiburg. Tagung Sams-tag, den 25. Februar, im Saale der Stadtgartenwirtsch. Vortrag: „Der Pfarrer von Lehen“, (J. R. Müller). Experimentale Vor-führung des elektrischen Violettstrahlenapparates „Prodiva“. Ver-schiedenes. Martin.

Gengenbach. Samstag, den 25. Februar, nachm. 2 Uhr, be-ginnend Tagung in der Badenia in Gengenbach. T.-D.: 1. Be-sprechung des Satzungsentwurfes. 2. Gehaltsfragen. 3. Wahl eines Vertreters zur Vertreterversammlung des Bad. L.-V. 4. Konferenz-beitrag für 1928 mit einer Mark. 5. Verschiedenes. Guter Be-such erwünscht. Schenk.

Kandern. 18. Februar, nachm. 3 Uhr, Lacoste II. T.-D.: Satz-ungsänderung, Herr Sattler (Beilage zur Sch.-Ztg. vom 14. Jan. mitbringen); Wahl eines Vertreters zur Vertreterversammlung; Verschiedenes. Eisele.

Meßkirch. Samstag, 25. Februar, Konferenz im „Melleri“. Beginn 1/3 Uhr. T.-D.: 1. Schulpolitik, Satzungsentwurf. (Son-derbeilage vom 14. Jan. der Bad. Schulzeitung). 2. Vertreterwahl für Freyersbach. 3. Vereinsamtliche Mitteilungen. 4. Singprobe. Vosler.

Mosbach. 25. Febr. Tagung nachm. 15 Uhr, in der Krone. T.-D.: 1. Herr Hptl. F. Bopp, Heidelberg, spricht über das Thema: Klassen- oder Fachlehrer in der Volksschule? 2. Wahl der Mit-glieder des D.-A. für 1928. 3. Bekanntgabe von Rundschreiben des Vorstandes. 4. Verschiedenes. Um recht zahlreichen Besuch-bittet R. Feigenbusch.

Müllheim. Samstag, 25. Februar nachm. 3 Uhr, im „Löwen“ in Müllheim. T.-D.: 1. Dienststellenausschuß. 2. Vereins-satzungen. 3. Näheres über die Besoldungsverhandlungen. 4. Verschiedenes. Alf. Schlicht.

Neustadt. Alle diejenigen Mitglieder des Bez. L.-V. Neustadt, die den Konferenzbeitrag für 1927 noch nicht bezahlt haben, werden nochmals gebeten, denselben baldmöglichst an mich zu ent-richten. (2 Mk.) P.-Konto 24 033. K. Winterhalter.

Offenburg. Samstag, 25. Febr., nachm. 3 Uhr, in der „Alten Pfalz“ Konferenz. T.-D.: 1. Wahl der Vertreter zur V.-V. nach Freyersbach. 2. Schul- und standespolitische Fragen. Der Vorsitzende.

Pforzheim. Samstag, 3. März abends 1/8 Uhr Monatsver-sammlung im Braustübl. Oberes Nebenzimmer. W. Frank.

Rastatt. Samstag, den 25. Febr. 2 1/2 Uhr nachm. Tagung im Museumsaal Rastatt. T.-D.: 1. Besprechung des Vortrages Schneider. 2. Lichtbilder, vorgeführt von Webel-Notenfels. 3. Wahlen zur V.-V. 4. Vereinsbeitrag, Konferenzbeitrag 0,60 Mk. Brauchle.

Riedkonferenz. Samstag, den 25. Febr., nachm. 2 1/2 Uhr, Konferenz im Schulhaus zu Reizenheim. T.-D.: 1. Auslands-deutschtum und Schule (Herr Hornung). 2. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Salem. 25. Febr., „Schwanen“, Salem, 15 1/2 Uhr. T.-D.: 1. Wahl eines Vertreters zur V.-V. 2. Stellungnahme zur vor-geschlagenen Vereinstageung, f. Schulztg. Nr. 2 von 1928, Sonder-beilage. 3. Besprechung der Vereinsaufgabe „Organisation im Bereich der Schule“, f. Schulztg. Nr. 18 von 1927 und folgende

Nummern mit entsprechenden Abhandlungen. Um vollzähliges Erscheinen bittet freundlichst
Rottler.

Säckingen-Wald. Samstag, 25. Febr., nachm. 3 Uhr, in „Schlagsäge“. T.-D.: 1. Vereinsgeschäftsliches. 2. Vortrag „Auswirkungen des Konkordats in Bayern“. (Schlageter.) 3. Verschiedenes. Bitte vollzähliges Erscheinen. Fr. Schlageter.

Tauberbischofsheim. Die Beiträge für Bad. Lehrerverein 1/28 bitte ich umgehend auf mein Postcheckkonto 4003 zu überweisen.
J. Winter, Rechner.

Staufen. Der Bezirkslehrerverein „Freiburg-Stadt“ ladet die Mitglieder zu einem Vortrag auf 25. d. Mts. nachm. 3 Uhr, im Ganter, 2. Stock, ein. Thema: „Der Erziehungsgedanke in modernen Strafvollzug“. Referent: Herr Regierungsrat Kölblin. Zu zahlreichem Besuch ladet frdl. ein
der Vorsitzende.

Legernau. Samstag, 25. Febr., Tagung im Ochsen, Legernau. Beginn 1/3 Uhr. T.-D.: 1. Vortrag des Unterzeichneten (Thema bekannt). 2. Wahl eines Vertreters zur V.-V. 3. Besprechung des Stoffes zur V.-V. 4. Verschiedenes. Kiefer.

Villingen. Samstag, 25. Febr., nachm. 1/3 Uhr, findet im Gasthof zur „Lilie“ Tagung des Bez.-L.-V. Villingen statt. T.-D.: 1. Beratung des Satzungsentwurfs. Ich bitte die Mitglieder, die Sonderbeilage zur Bad. Schulztg. v. 14. Jan. genau zu studieren und mit dem bisher geltenden Recht zu vergleichen. Etwaige Änderungsanträge wollen schriftlich begründet dem Vors. eingereicht werden. 2. Wahl eines Vertreters und Stellvertreters zur Vertreterversammlung in Freyersbach. 3. Der Konferenzbeitrag für 1928 wurde auf zwei Mark festgesetzt und ist auf 1. Febr. und 1. Juli je zur Hälfte fällig. 4. Die Konferenzbeamten wurden fürs neue Jahr wiedergewählt. Der Vorsitzende: A. Behringer.

Waldshut-Wald. Am Samstag, dem 25. Febr., findet nachm. 3 Uhr, Tagung in Ödswil statt. T.-D.: 1. Vortrag über Dienststellenausschuss (Faulhaber). 2. Wahl zur Vertreterversammlung 1928. 3. Wünsche und Anträge. Vollzähliges Erscheinen erbeten.
A. Faulhaber.

Wertheim. Am 25. Febr., findet nachm. 4 Uhr, in der „Kette“ die Bezirkstagung statt. T.-D.: 1. Organisationsfragen der Schule (Herr Kreisvertreter Wohlfahrt). 2. Verschiedenes.
Guckau.

Wiesloch. Samstag, den 3. März 15 Uhr, in der Gerberschule in Wiesloch. T.-D.: 1. Vortrag über die Verwendungsmöglichkeit des Epidiaskops im Unterricht, mit praktischer Vorführung. 2. Besprechung des Entwurfs der Satzungen. (Bitte hierzu die Sonderbeilage vom 14. Januar mitbringen.) 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bittet
Vogler.

Wolfsch. Samstag, 25. Febr. 15 Uhr, Tagung in Schiltach („Sonne“). T.-D.: 1. Vortrag: „Klassische Philosophie der Griechen“: Platon und Aristoteles (Schmitt). 2. Vertreterwahl. 3. Besoldungsfrage. 4. Der neue Satzungsentwurf (mitbringen!). 5. Verschiedenes.
Schmitt.

Zell i. W. Samstag, 25. Febr., Familienfesttagung in Zell „Dreikönig“, 1/4 Uhr zum 40jährigen Dienstjubiläum des Herrn Rektor Merkert in Zell. Vorher vereinsamtliche Mitteilungen und Wahl des Vertreters zur V.-V. in Freyersbach. Das Erscheinen aller ist Ehrensache.
Fliegau.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma Wolf Wilhelm Müller, Sonneberg (Thür.), bei, auf den wir besonders hinweisen.

Schulentlassung.

Leitfäden von Rektor Kanther (7 Reden Fr. auf 1 M. — **Du wanderst in die Welt hinaus**, 6 An. v. Dr. Kunsche, Fr. 1 M. — **Leb wohl v. Schul.** Dr. Gottwald (6 Ansprachen) Fr. 1 M. — **Zur Wanderung ins Leben** v. Rektor Hellwig (12 ausführl. Feiern mit 32 Sch. vorträge) Fr. auf 2 M. — **In der Scheidestunde** von Boy (3 Feiern f. Land-, Kreis- und Großstadtschulen. Mit Liedern) Fr. auf 1.50 M. — **Heilige Pflicht** von Hardt (2 Feiern in Sprechstunden) Fr. auf 1 M. — **Lehrjahre** — **D. gute Ausweg** (für Knaben) — **D. schöne Kleid** — **Fest der glücklichen Mutter** (für Mädchen) — (4 Aufst. für d. Schulentlassung, auch f. r. Elternabend) à 1 M. — **Feier: Schulaufnahme-Festern** (10 Ansprachen) von Rektor H. W. Fr. auf 1 M. — Nachn.

Kribe-Verlag, Berlin N 113, Schivelbeinerstr. 3. A.

Mustergültige Flügel Klaviere u. Harmoniums

liefert die wissenschaftlich hervorragende und in ihrer alten gediegenen Handwerkskunst bekannte Klavierfabrik

Carl A. Pfeiffer, Stuttgart

Süderburgstraße 120, 122, 124a und Herderstraße

Mäßige Preise / Günstige Zahlungsbedingungen / Tausch / Miete / Instandsetzungen / Stimmungen in Stadt und Land / Zuverlässige, sachmännliche Beratung / Gegründet 1862

HIER

kaufen Sie

Bequeme Raten ohne Anzahlung Hoher Lehrerrabatt

Pianos Harmoniums billig und gut!

Eigene Fabrikate und andere erste Marken
Pianofabrik W. KNOBLOCH
Offenburg, Steinstraße 21, Hildast. 85/87

la. Schleuder-Honig

aus dem Blütenparadiese Kalkformeln. Der hellste prächtige Honig d. feinen Dreikatehoech. Unter Kontr. ein s. v. reidigen Rohungsmittel. Chem. 10 Pfd.-Dose Mk. 10.—, halbe Dose Mk. 5.50 franco einschl. Nachnahmegeb. Probepäckchen 1 1/2 Pfd. netto Mk. 1.80 franko. Lehteres nur gegen Voreinsend. Ger. Juridien.

Otto von Elling, Bremen 180, Georgstr. 47/48.



Harmoniums

für Kirche, Schule und Haus, sowie ton-schöne Pianos liefere ich in vorzüglicher Güte, zu kulantem Bedingungen und den Herren Lehrern zu Vorzugspreisen. Kataloge gratis.
Friedrich Bongardt, Barmen 59.
Mitteil. d. Harmoniumfab. Bongardt & Herfurth.

Welcher

aufserl. evang. Kollege in **Karlsruhe** od. Umgebung wie Knetlingen Bruchsal od. dgl. tauscht mit Stadt im Wiesental? Anträgen u. Mitteilungen unter Nr. 4294 an die Konkordia in Bühl.

Kerchensteiner, Begriff der Arbeitschule

antiquarisch oder neu, zu kaufen gesucht. Angebote unter 4292 an die Konkordia in Bühl.

Sauber! Praktisch! Vorteilhaft!



Von einer größeren badischen Schule ist uns über die **Lehrmittelsammlung von Stocker-Jschler** folgendes Urteil neu zugegangen:

„Unsere Volksschule benötigt im naturkundlichen Unterricht die Lehrmittelsammlung Stocker-Jschler. Die Sammlung ist für 2- und vierklassige Schulen sehr reichhaltig. Die dazu verwendeten Apparate sind sauber gearbeitet, praktisch in ihrer Verwendung und haben den Vorteil, daß auch die kleinsten Einzelteile so konstruiert sind, daß jeder Vorgang beim Experimentieren vom Schüler genau erkannt und verfolgt werden kann.“

Wenn Sie Interesse haben, wir schicken Ihnen kostenlos einen Prospekt und die Anleitungsschrift für die Sammlung zur Ansicht.

Konkordia A.-G.
Abteilung: Lehrmittel
Bühl in Baden

Oster-Spiele!

Aufnahme- Entlassungs-
Medien **Schulfeiern!**

Stoffe f. Feiern v. Eltern- u. Familienabenden!

An der Schwelle des Lebens.
 Lebensfaden zur Veranstaltung von
 Schulentlassungs- und Konfirmanden-
 Entlassungsfeiern. Preis Mk. 1.—

Zur Schulentlassungsfeier.
 Ansprachen, Gedichte, Lieder und
 Ratschläge von Heint. Kempinsky
 Preis Mk. 1.50

— **Freud' und Leid am Scheidewege.**

Festrichtung zur Schulentlassung unter reichlicher Verwendung
 bekannter Dichterworte und Lieder von E. Siebeck. Preis Mk. 0.75

Aufführungsmaterial für Franz Schubert- u. Albrecht Dürer-Feiern!

Auswahlendungen! Hauptkatalog kostenfrei!

G. Danner's Theaterbuchhandlung Mühlhausen i. Thür.

Albr. Dürer-Feier
 (s. 400. Todesloge a. 6. Apr. 128) erschien am 15. Jan. Das Heft
 enth. a) Dürer-Feier in der Schule, b) Dürer-Feier im Rahmen des
 Volks- u. Alt mädels (Weide Feiern m. Prolog, Gef., Ged., 2 Fest-
 reden, Aufz., Einführung ins Verhängnis ufo.) Pr. auf 1.50. —
 Nachr. — **Jahresfeier** (150. Geburtstag 11. 8. 28) in Vorbereitung. —
 Ebenso Schubertfeiern.

Kreibe-Verlag, Berlin N 113, Schivelbeinerstr. 3 A.

Herren- und Damenstoffe

liefert in jeder Qualität äußerst
 preiswert bei Zahlungsvereinfachung

Melde & Co. — Tuche —
Cottbus 4

fordern Sie franko gegen franko
 unsere reichhaltige Musterauswahl
 mit Angabe d. Verwendungszwecke.

HINKEL
 Zimmer- Harmoniums
 Schul- Harmoniums
 Kirchen- Harmoniums
 Konzert- Harmoniums
 Treppen- Harmoniums
 Korb- Harmoniums

HARMONIUM
 Ernst Hinkel, Harmoniumfabrik
 Ulm a. D. — gegr. 1880
 Vertreter
 an allen größeren Plätzen

Photographische Schülergruppenaufnahmen betr.

Die verehrl. Schulanter Badens machen wir auf die
 Erlasse des Ministeriums des Kultus und Unterrichts
 Nr. B. 37151 vom 15. Nov. 1923 und Nr. B. 9502 vom
 14. April 1925 höfll. aufmerksam. Darnach sind Schüler-
 aufnahmen nur von orts- oder bezirksansässigen Fach-
 photographen zulässig. Dieselben müssen mit Berufs-
 ausweis der Innung, welcher von der Handwerkskammer
 gestempelt ist, versehen sein.

**Der Landesverband
 der Bad. Photographen-Innungen. Sitz Karlsruhe.**

Pianos * Flügel

von Ibach, Steinway, Schiedmayer,
 Uebel & Lechleiter, Zimmermann

Für Lehrer günstige Zahlungsbedingungen.
 Kataloge bitte kostenlos verlangen.

H. Maurer, Karlsruhe, Kaiserstrasse 176, Eckhaus Hirschstr.
 Die Firma hat keine Reisenden und Filialen!

Albrecht Költzsch, Dresden 20
 Uhren, Gold- und Silberwaren
 Vertrags-Firma von 50 Beamten-
 Vereinen

Haus-Uhren
 Herstellung nach jeder Angabe
 Eigene Werkstätten im Hause
 Preisliste umsonst, kul. Bezugsbed.



Honig
 garantiert reiner Bienen-, Blüten-,
 (Schleuder) goldklar, unter Kon-
 trolle eines beeidigten Lebensmittel-
 Chemikers. 10 Pfd. -Dose M. 10.—
 franko, 5 Pfd.-Dose M. 5.50 franko.
 Nachnahmekosten trage ich. Garan-
 tie Zurücknahme. Probepäckchen
 1/2 Pfd. netto M. 1.80 franko bei
 Boreinfendung. **Fritz Nest-
 ler, Post Hemelingen 180.**

FLÜGEL PIANOS

nur Qualitäts-Fabrikate
 wie Bechstein, Grotrian-Steinweg
 Ibach, Kaim, Zeitter & Winkelmann
 Seiler und andere erhalten Sie
 zu den denkbar bequemsten
 Zahlungsbedingungen.

HARMONIUMS
 Mannborg, Hofberg, Hörügel

Kreishaushaltungsschule Radolfzell
 gegründet 1883

Beginn des Sommerkurses Ende April, Ende des Kurses
 Ende September. Anstalt mit Internat auf der Bodensee-
 halbinsel Mettnau zur praktischen und theoretischen Aus-
 bildung im Kochen, Backen, Haltbarmachen der Nahrungs-
 mittel, Verarbeiten der Milch, Buttern, Käsen, Garten-
 bau, Geflügelhaltung, weibliche Handarbeiten, Flecken,
 Kleidermachen, Waschen und Bügeln, Unterricht in Säug-
 lings- und Krankenpflege.

Aufnahmebedingungen und Auskunft durch die An-
 staltsleitung in Radolfzell.

Kreisverwaltung Konstanz.

Klingendes Orgelpedal
Mark 320 mit Motor
 Für alle Klavierbesitzer,
 die am Piano oder Flügel
Orgelliteratur
 üben und spielen wollen un-
 entbehrlich wie erschwing-
 lich! Kostenloses Angebot
 nebst Abbildungen und Be-
 schreibungen erteilt das
 führende
Pianohaus Kanitz
 Donaueschingen
 Lieferant der Beamtbank
 nach dem Rabatt- u. Raten-
 kaufabkommen.

Schmidt & Buchwaldt
Pforzheim, Poststraße 1
 „Im Industriehaus“

Pianos
Flügel u. Harmoniums
 nur altbewährte Fabrikate.
 Teilzahlung • Frankolieferung
 Kataloge kostenfrei

Heidelberger seit 1863
Pfeiffer Hauptstr. 44.

Vergebe wieder kleine
Darlehen
 an Lehrer usw. geg. Leb.-Verf.-
 Abschl. bei ratenw. Rückzahlung.
 Prospekt gratis.

F. Reitz, Gen.-Agt.
Neu Isenburg 42
 Besteht seit 1902.

Die Kinderkomödien
 aus E. Ph. Dillers Theater der Jugend
 werden von der pädagogischen Kritik warm empfohlen.
 Für Schulentlassungs-Feiern, Elternabende usw. Die Schule des
 Lebens (2 Akte) Lehrlinge (1 Akt). Das behandelte Examen (1 Akt).
 Die Ostersenur (1 Akt) Drei frühliche Schulaufnahmen. Gedichte,
 Zwischensprache A's Klassenlektüre „Gutenberg“ von vielen Schul-
 zeiten vorzüglich besprochen. Größte Auswahl zu Diensten.
W. Härtel & Co. Nachf., Leipzig 15, Johannisgasse 30.

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl / Baden. Direktor W. Veser. — Für den Inseratenteil verantwortlich P. Buchgraber.